



FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2007 bis 2011

Juni 2007

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Tabellenanhang	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
2. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung.....	8
2.1 Gesetzliche Grundlagen	8
2.2 Aufgaben der Finanzplanung.....	8
3. Wirtschaftliche und Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	10
3.1 Wirtschaftliche Situation	10
3.2 Finanzpolitische Bedingungen	13
4. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung	17
5. Eckpunkte der brandenburgischen Finanzpolitik.....	23
5.1 Brandenburger Finanzpolitik	23
5.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....	26
5.2.1 Ausgaben der laufenden Rechnung	26
5.2.2 Saldo der lfd. Rechnung.....	28
5.3 Schuldenstand und Nettokreditaufnahme	31
5.4 Entwicklung der Nettokreditaufnahme und des Schuldenstandes.....	33
6. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2007 - 2011	36
6.1 Höhe und Struktur der Einnahmen.....	36
6.1.1 Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes	37
6.1.2 Zuweisungen des Bundes	39
6.1.3 Zuweisungen der Europäischen Union	41
6.2 Höhe und Struktur der Ausgaben	42
6.2.1 Personalausgaben	43
6.2.2 Laufender Sachaufwand	46
6.2.3 Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst.....	47
6.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	48
6.2.5 Investitionsausgaben	50
6.2.6 Globale Minderausgaben	52
7. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen	53
Tabellenanhang	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1: Entwicklung des realen BIP je Einwohner und je Erwerbstätigen im Land Brandenburg	11
Abbildung 3.2: Arbeitslosenquote in Brandenburg	12
Abbildung 4.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991	17
Abbildung 4.2: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg 2006 bis 2050	20
Abbildung 4.3: Mindereinnahmen im LFA aufgrund der Bevölkerungsentwicklung	21
Abbildung 5.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2006 je Einwohner	27
Abbildung 5.2: Entwicklung der zinsbereinigten, laufenden Ausgaben je Einwohner	27
Abbildung 5.3: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2006 je Einwohner	28
Abbildung 5.4: Entwicklung des um SoBEZ bereinigten Saldos der laufenden Rechnung	29
Abbildung 5.5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Nettokreditaufnahme und der Zinsen seit 1991	31
Abbildung 5.6: Schuldenstand im Jahr 2006 je Einwohner	31
Abbildung 5.7: Entwicklung des Zinsausgaben 2001 bis 2006 in € je Einwohner	32
Abbildung 5.8: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2006	33
Abbildung 6.1: Entwicklung der Personalausgaben 2001 – 2006 je Einwohner	44
Abbildung 6.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2006 je Einwohner	46
Abbildung 6.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2011	47
Abbildung 6.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2006 je Einwohner	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019	15
Tabelle 4.1: Bevölkerungsentwicklung des Landes Brandenburg zwischen 2005 und 2030	18
Tabelle 4.2: Bevölkerungsentwicklung im eV und äE Brandenburgs bis 2030	19
Tabelle 5.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung	30
Tabelle 5.2: Entwicklung der Nettokreditaufnahme und des Schuldenstandes	34
Tabelle 5.3: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben	35
Tabelle 6.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten	36

Tabelle 6.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und LFA	37
Tabelle 6.2: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes	39
Tabelle 6.4: Zuweisungen des Bundes für ausgewählte Aufgaben	40
Tabelle 6.5: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union	42
Tabelle 6.6: Zuweisungen der EU für Fördermittel nach Fonds	42
Tabelle 6.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten	43
Tabelle 6.8: Entwicklung der Personalausgaben in den Jahren 2007 – 2011	45
Tabelle 6.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2007 – 2011	47
Tabelle 6.10: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke	49
Tabelle 6.11: Entwicklung der Investitionsausgaben	51
Tabelle 6.12: Entwicklung der Investitionsquote und der Investitionsausgaben je Einwohner	51
Tabelle 6.13: Entwicklung der Globalen Minderausgaben in den Jahren 2007 bis 2011	52
Tabelle 7.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2010	54
Tabelle 7.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	55

Tabellenanhang

Tabelle Anhang 1:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 2:	Haushaltswirtschaftliche Quoten
Tabelle Anhang 3:	Schwerpunktliste
Tabelle Anhang 4:	Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 5:	Finanzierungsübersicht
Tabelle Anhang 6:	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
Tabelle Anhang 7:	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen

Abkürzungsverzeichnis

äE	äußerer Entwicklungsraum
AK	Arbeitskreis
BB	Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
eV	engerer Verflechtungsraum
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FehlBEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
GMA	Globale Minderausgaben
HG	Haushaltsgesetz
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NBL	neue Bundesländer
NI	Niedersachsen
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SL	Saarland
SH	Schleswig-Holstein
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
TH	Thüringen
WFL	westdeutsche finanzschwache Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)

1. Einleitung

Die Finanzplanung als zusammenfassende Darstellung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, die wiederum Instrumente zur Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele darstellen, soll über einen Zeitraum von fünf Jahren den Rahmen und die Zielrichtung der Finanzpolitik des Landes aufzeigen. Aufgabe der Politik ist es dabei, die zur Verfügung stehenden Mittel dem Gemeinwohl zu widmen und sie zugleich möglichst sparsam und nutzbringend einzusetzen. Hierbei bewegt sie sich im Spannungsfeld zwischen den Wünschen einzelner Personen und gesellschaftlichen Gruppen, ihren Anteil an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zu maximieren und dem Bestreben, die Finanzierungslast im Sinne einer in mehreren Dimensionen gerechten Verteilung möglichst gering zu halten. Die Finanzpolitik hat die Aufgabe, das gesellschaftlich Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren in Einklang zu bringen.

In Zeiten, in denen nach Jahren geringen Wirtschaftswachstums die Steuereinnahmen eine erfreuliche Aufwärtsbewegung erfahren, ist es nicht per se einfacher, dieses Gleichgewicht herzustellen.

Auf der einen Seite entwickelt sich die deutsche und nunmehr auch die Brandenburger Wirtschaft so stark wie seit Jahren nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit sinkt seit einem Jahr mit deutlich zunehmender Dynamik in gleichem Maße wie die Beschäftigung steigt.

Auf der anderen Seite konnte zwar die Neuverschuldung durch umfassende Sparanstrengungen in Brandenburg erheblich gedämpft, jedoch noch keine Rückführung der auf über 18 Mrd. € aufgelaufenen Verschuldung erreicht werden. Bis 2011 werden sich die Zinsausgaben hierfür auf rd. 10% der Gesamtausgaben belaufen.

Das Spannungsfeld zwischen Politikgestaltung und Finanzierungsrahmen hat sich nicht entspannt. Die Aufgabe der Finanzpolitik muss weiterhin darin bestehen, dieses Spannungsfeld auszugleichen und in eine gestaltbare Richtung zu lenken. Insbesondere müssen die langfristigen Wirkungen der Verschuldung für die heutige und vor allem für zukünftige Generationen transparent gemacht werden, um die Gestaltungswünsche mit dem finanziell Machbaren generationsübergreifend in Einklang zu bringen. Raum für zusätzliche Ausgaben besteht bei dem zuvor genannten Schuldenberg nicht.

Diese Langfristprojektion auch mit jedem einzelnen Haushaltsjahr zu erreichen ist das Ziel. Als hilfreich in der Umsetzung hat sich dabei das seit Jahren bewährte Verfahren der Landesregierung erwiesen, mit

dem Beschluss zu Haushaltseckwerten den Finanzierungs- und Ausgabenrahmen für die jeweils kommenden Jahre vorzugeben.

Die aktuelle Finanzplanung 2007 – 2011 zeigt auf der Grundlage von Momentaufnahmen der wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Entwicklungen die aktuellen Herausforderungen an die Haushaltspolitik in den kommenden Jahren auf. Die Zahlenangaben im Text beruhen auf den Daten zum Haushalt 2007 sowie zum Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009.

2. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere in den §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2007 bis 2011. Für das Haushaltsjahr 2007 entspricht der Finanzplan dem Soll-Ansatz gemäß beschlossenenem Haushalt 2007. Die Angaben für 2008 und 2009 basieren auf dem Regierungsentwurf gemäß dem Beschluss des Kabinetts (KV 585/07) vom 26. Juni 2007. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2010 bis 2011.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

2.2 Aufgaben der Finanzplanung

Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter. Dabei wird der Planungshorizont über das laufende Haushalts-

jahr und den Haushaltsplanentwurf des folgenden Jahres auf einen mittelfristigen Planungszeitraum erweitert.

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentliche Ausgaben, wie sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst wird. Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Der Finanzplan bietet folglich Leitlinien bei einnahmen- und ausgabewirksamen Maßnahmen und Entscheidungen von Landesregierung und Landtag für künftige Haushalte.

Die Darstellung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Weitere Maßnahmen können allenfalls durch das Verlagern von Prioritäten und somit durch Einsparungen an anderer Stelle erfolgen. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die sich in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Kreditaufnahme/ -tilgung; Zinslast, Personal, Investitionen, Schuldenstand und Steuern deutlich macht.

Dabei darf nicht verkannt werden, dass die mittelfristige Planung von Haushalten aufgrund ihres Prognosecharakters mit vielerlei Problemen behaftet ist. Wie sich immer wieder gezeigt hat, haben gesetzliche Änderungen, veränderte konjunkturelle Entwicklungen, Wirkungen in den Sozialsystemen und politische Entscheidungen dazu geführt, dass von den ursprünglichen Planungen in erheblichem Maße abgewichen werden musste.

Infolge der Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung um eine Planung auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) bis zum Mai 2007, einschließlich der Beschlussfassung der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2008/09. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen, insbesondere durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2007, können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

3. Wirtschaftliche und Finanzpolitische Rahmenbedingungen

3.1 Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich nach einer leicht positiven Entwicklung im Jahr 2005 im Jahr 2006 weiter deutlich verbessert. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hebt sich im Vergleich zu den Vorjahren (2003: -0,2 %; 2004 1,2 %; 2005 0,9 %) mit einem Wachstum von 2,7 % positiv ab und ist damit nach den Boomjahren 1994 und 2000 das drittstärkste Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung.

Getragen wurde dieser Aufschwung anders als in den Vorjahren durch mehrere Entwicklungen. Der weiterhin starke Außenhandel stärkte die Industrieproduktion und die Erholung auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit Vorzieheffekten aus der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 kurbelte den privaten Konsum (+ 0,6 %) an. Im Ergebnis dessen trugen der Außenbeitrag 0,7 % zum BIP-Wachstum und die inländische Verwendung 1,7 % bei.

Zudem wirkten die Entwicklungen im Bausektor (die Bauinvestitionen stiegen nach jahrelanger Schwäche um 3,6 %) nicht mehr dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate.

Für die Jahre 2007 und 2008 wird nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung in Deutschland gesehen. Im Jahresdurchschnitt wird ein BIP-Wachstum von real 2,4 % in beiden Jahren erwartet. Dabei kommt der größere Wachstumsbeitrag wie in 2006 von der Inlandsnachfrage, deren Anteil bis 2008 noch stärker steigen wird. Trotz der spürbaren Wirkung der Mehrwertsteuererhöhung im ersten Quartal 2007 wird sich der private Konsum in Folge der Steigerungen in den real verfügbaren Einkommen weiter erhöhen und auch die anhaltende Investitionstätigkeit der Unternehmen schwächt die befürchtete Dämpfung des Wachstums nicht nur ab, sondern verleiht ihm zusätzliche Dynamik. Setzt sich die im ersten Quartal des Jahres zu verzeichnende Entwicklung fort, in der das reale BIP im Vorjahresvergleich um 3,3 % zugelegt hat, sind die prognostizierten Ziele sicherlich zu erreichen.

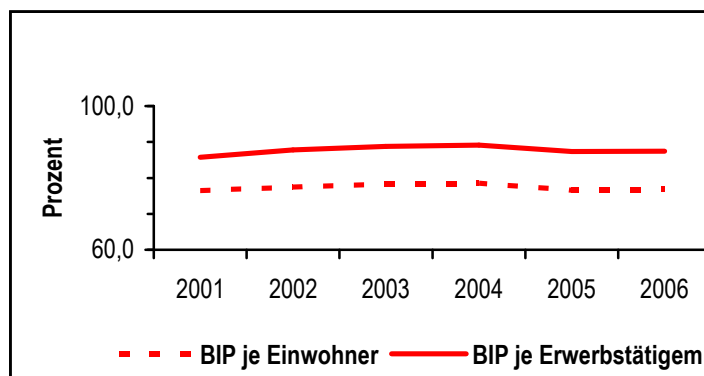
Unter der Annahme, dass die veränderten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft das von der Mehrzahl der Ökonomen prognostizierte Wachstum auf breiter Basis geschaffen haben und in dessen Folge die Beschäftigung deutlich steigen wird, wird in den Finanzplanungsjahren bis 2011 von einem stetigen BIP-Wachstum von 1,4 % p. a. ausgegangen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg konnte ebenfalls im Gegensatz zum Vorjahr in 2006 ein positives reales Wachstum von 1,9 % vorweisen. Zu den beeinflussenden Wachstumsdeterminanten gehörten neben dem robusten bundesweiten Aufschwung auch die ersten Erfolge aus dem Strukturwandel und der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik. Insgesamt hat sich damit die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen weiter verbessert.

Auch wenn der Anstieg des BIP in 2006 merklich über den Ergebnissen der Vorjahre (2003: +0,7 %; 2004: + 1,6 %; 2005: - 1,1 %) lag, so blieb er dennoch hinter der Entwicklung im Bundesdurchschnitt zurück und erreichte im Ländervergleich nur den zwölften Rang. Gründe dafür liegen nach wie vor in der Unternehmensstruktur, die durch vorrangig kleine und mittlere Unternehmen die Abhängigkeit von Konjunkturschwankungen erhöht. Zudem ist der Exportsektor, der in den Vorjahren der Wachstumsmotor war, in Brandenburg anteilig schwächer ausgebildet.

Bedingt durch das gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt geringere Wachstum haben sich auch im Prozess der Angleichung der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft (vgl. Abbildung 3.1) keine Änderungen ergeben. Das reale BIP im Land Brandenburg betrug im Jahr 2005 – gerechnet je Einwohner mit 19.386 € – rd. 76,8 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP in den westdeutschen finanzschwachen Flächenländern (WFL). Im Vergleich zum bundesweiten Pro-Kopf-Einkommen liegt dieser Anteil damit bei knapp 70 %. Dieser Trend einer stagnierenden Anpassung reicht zurück bis 1996.

Abbildung 3.1: Entwicklung des realen BIP je Einwohner und je Erwerbstätigen im Land Brandenburg in Prozent des Durchschnittswertes der finanzschwachen Westflächenländer



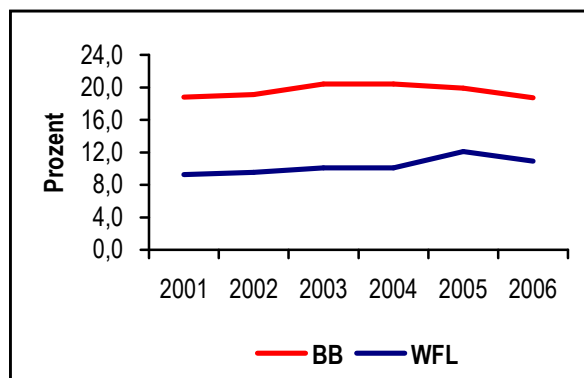
Quelle: VGR der Länder

Für das laufende Jahr 2007 zeigen die Indikatoren der ersten Monate, dass sich der Aufschwung fortsetzen wird. Diese positive Sicht findet ihre Begründung in der allgemein erwarteten Konjunkturbelebung in Deutschland, wovon in erster Linie die brandenburgischen Anbieter von industriellen Vorleistungen profitieren sollten. Zum anderen ist auch im Baugewerbe nach einem 10-jährigen Rückgang erst-

mals wieder ein Anstieg der Bruttowertschöpfung um + 3 % nicht zuletzt durch den milden Winter zu erwarten. Weitere positive Impulse werden in den kommenden Jahren durch den Ausbau des Flughafens BBI in Schönefeld erwartet.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt hat sich in 2006 ebenfalls positiv entwickelt, wobei von einer wirklichen Entspannung angesichts der Höhe der Arbeitslosenzahl noch nicht gesprochen werden kann. Die Arbeitslosenquote lag 2006 im Jahresdurchschnitt bei 10,8 %, wobei nach wie vor ein ausgeprägter Unterschied zwischen den ost- und westdeutschen Ländern besteht, wie nachfolgende Abbildung 3.2 zeigt.

Abbildung 3.2: Arbeitslosenquote in Brandenburg sowie die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den WFL



Bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen insgesamt.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

So lag die Arbeitslosenquote in Brandenburg mit 18,7 % in 2006 nach wie vor am oberen Ende der Rangskala, gegenüber dem Vorjahr ist dies aber ein erfreulicher Rückgang von 1,2 %-Punkten. Im Mai 2007 waren 202.400 Personen arbeitslos gemeldet. Dies waren 25.600 bzw. 11,2 % weniger als im Jahr davor. Die Arbeitslosenquote sank mit 15,0 % auf den niedrigsten Wert seit Mitte der neunziger Jahre. Spiegelbildlich zur abnehmenden Arbeitslosigkeit hat sich die Erwerbstätigenzahl in Brandenburg spürbar erhöht. Vor allem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg binnen Jahresfrist im März um 28.300 auf 711.100 an.

Die Beschäftigtenentwicklung in 2006 blieb in Brandenburg im Vergleich der Länder aber auch unter dem Durchschnitt. Zurückzuführen ist dies auf Beschäftigungsverluste im produzierenden Bereich. Im Dienstleistungsbereich (Bereiche Finanzierung sowie Vermietung und Unternehmensdienstleister) dagegen entstanden neue Arbeitsplätze.

Die Angleichung der Löhne zwischen den west- und ostdeutschen Ländern stagniert auch im Jahr 2006 weiterhin wie bereits seit 2000. Die Effektivlöhne in den ostdeutschen Ländern liegen im Durchschnitt noch mehr als 20 % unter den vergleichbaren Löhnen in den westdeutschen Ländern.

Für den Finanzplanungszeitraum wird für Gesamtdeutschland ein spürbares Zurückgehen der Zahl der registrierten Arbeitslosen bei einem weiter zunehmenden Erwerbersongebot prognostiziert. Auch für Brandenburg wird diese Entwicklung positiv gesehen. Im März sank die Arbeitslosenquote in Brandenburg sogar stärker als im Bundesdurchschnitt. Inwieweit das Anziehen der konjunkturellen Entwicklung in Brandenburg diesen Wachstumsschub unterstützt, wird sich im Jahresverlauf erst noch zeigen müssen.

3.2 Finanzpolitische Bedingungen

Für die Planung der Brandenburger Finanzpolitik ist neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes das gesamtstaatliche Steueraufkommen von zentraler Bedeutung, da es die Ausgangsgröße für den Verteilungsmechanismus im Länderfinanzausgleich ist.

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen.

Steuerschätzung

Der AK schätzt seine Angaben nach dem jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden Steuerrecht. Steuerrechtsänderungen werden demzufolge erst dann in der Schätzung berücksichtigt, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Ausnahmen bestehen bei Gesetzesinitiativen, welche kurz vor Abschluss stehen und das Eintreffen ihrer finanziellen Auswirkungen stark wahrscheinlich ist. Dies galt beispielsweise für die Erhöhung der Umsatzsteuer um 3 %-Punkte zum 01. Januar 2007.

Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderter wirtschaftlicher Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung lediglich als Richtwerte. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Steueraufkommenswirkungen der aktuellen Unternehmensteuerreform. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind Prognosen, die stark von einer Vielzahl von Verhaltensanpassungen abhängen, besonders problematisch. Daher sind Abweichungen zwischen den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung und den späteren Haushaltsansätzen nahezu unausweichlich. Dies macht

deutlich, dass die Aufgabe der Finanzplanung nicht in erster Linie darin liegen kann, ein unumstößliches Zahlenwerk vorzulegen, sondern vielmehr der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten zu liefern.

Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich

Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 wurde für die ostdeutschen Länder ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer langfristigen Planungssicherheit geleistet. Die Einigung umfasst die Reform des seit 2005 geltenden neuen Länderfinanzausgleichs sowie die Regelungen zum Solidarpakt II.

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Diese werden gewährt für:

- die Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG),
- den Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG),
- den Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 55,2 Mio. € jährlich.

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe betragen 190 Mio. € jährlich. Dieser Betrag galt vorerst im Zeitraum von 2005 bis 2009. Nach den Verhandlungen des Bundes und der Länder zur finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und den dabei erzielten Ergebnissen wurde u. a. beschlossen, die Frist zur Gewährung dieser SoBEZ bis zum Jahr 2010 zu verlängern. Im Jahr 2008 ist dann beabsichtigt, die Zuweisungssummen und deren Aufteilung anhand der bis dahin tatsächlich eingetretenen Entwicklung zu überprüfen und ggf. ab 2011 neu festzusetzen.

Den größten Teil der SoBEZ machen allerdings die SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus. Diese SoBEZ an die ostdeutschen Länder und Berlin bilden im Rahmen des Solidarpaktes II den Korb I. Im Rahmen des Korb I wird im Zeitraum von 2005 bis 2019 den ostdeutschen Ländern und Ber-

lin ein Betrag von insgesamt 105.326 Mio. € gewährt. Er umfasst dabei die SoBEZ nach altem FAG als auch die bislang im Rahmen des Investitionsfördergesetzes Aufbau Ost zur Verfügung gestellten Finanzhilfen des Bundes. Entsprechend den Vorgaben des Maßstäbengesetzes, wonach die Vergabe von SoBEZ degressiv ausgestaltet werden soll, kommt es ab 2006 zu einer leichten Abschmelzung und ab 2009 zu deutlichen Einschnitten. Ab 2020 werden vom Bund keine Solidarpakt-Mittel in Form von SoBEZ mehr zur Verfügung gestellt. Dem Verwendungszweck entsprechend wird über die investive Verwendung im Rahmen der Fortschrittsberichte der Länder Bericht erstattet.

Brandenburg erhält in den Jahren 2005 bis 2019 einen Betrag von 15.090 Mio. €. Die Verteilung über die Jahre (siehe Tabelle 3.1) zeigt die degressive Ausgestaltung. Diese setzt bereits im Finanzplanungszeitraum mit einer Reduktion von 1.487 Mio. € in 2007 auf 1.150 Mio. € in 2011 ein.

Tabelle 3.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg 2004

Der bereits heute feststehende Zuweisungsverlauf bietet zum Einen eine sichere Planungsgrundlage für die mittlere und lange Sicht, zeigt aber zum Anderen die Notwendigkeit und den konkreten Umfang des Anpassungsbedarfs auf Seiten des Brandenburger Haushaltes. Mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2008/2009 mussten somit schon Einnahmerückgänge von rd. 22 Mio. € in 2008 und rd. 103 Mio. € in 2009 aufgefangen werden.

Korb II

Die Bundesregierung hatte sich im Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben den Korb I–Zuweisungen weitere rd. 51,36 Mrd. € in Form überproportionaler Leistungen in den ostdeutschen Ländern für den Aufbau Ost einzusetzen.

Die zum Korb II gehörenden Leistungen wurden damals nicht näher konkretisiert. Mit der Ende 2006 getroffenen Vereinbarung wurde dies nachgeholt und die Bestandteile des Korbs 2 wurden benannt. Das Volumen beträgt im Zeitraum 2005 bis 2010 gemäß Finanzplanung des Bundes rd. 29,1 Mrd. €. Ab dem Jahr 2011 bis 2019 wurde sich zunächst auf eine Finanzprojektion verständigt, ohne eine genaue Ausgestaltung der Bereiche und Instrumente vorzunehmen.

Zu den überproportionalen Leistungen des Bundes gehören neben Mitteln für Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen und Kompensationsmittel nach Art. 143c GG verschiedene Bundesprogramme einschließlich Investitionszulage und Bundesinvestitionen. Die Quantifizierung der Leistungen bis 2010 wurde in 2006 nur für alle ostdeutschen Länder insgesamt vorgenommen. Eine Regionalisierung auf Länderebene wird derzeit unter Berücksichtigung von Daten der Fachressorts des Bundes noch erarbeitet.

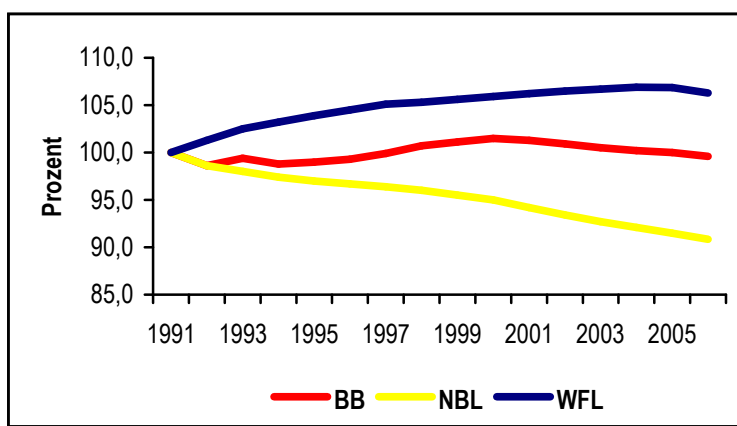
Insgesamt bedeuten die zusätzlichen Mittel des Solidarpaktes eine im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überdurchschnittliche, dem noch nachzuholenden Aufbau geschuldete Einnahmeausstattung. Aufgrund der Befristung und der mit rechtlichen Maßgaben versehenen Bereitstellung müssen diese Mittel im Zeitraum ihrer Verfügbarkeit konsequent für den Aufbau des Landes im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, dass nur die Stärkung der eigenen Steuerkraft die Einnahmestruktur des Landes verbessern kann. Da der Länderfinanzausgleich auf einen Finanzkraftausgleich pro Einwohner ausgerichtet ist, kommt zudem der Bevölkerungsentwicklung für die Ermittlung der Finanzausstattung jedes einzelnen Landes eine entscheidende Rolle zu.

4. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2006 rd. 2,553 Mio. Einwohner. Damit ist trotz leichten Zuwächsen in den 90er Jahren insbesondere aufgrund von Zuzügen aus Berlin ein Bevölkerungsstand erreicht, der unter dem des Jahres 1991 liegt. Der seit 2001 begonnene Rückgang der Bevölkerung setzt sich ähnlich wie in den anderen ostdeutschen Flächenländern weiter fort.

Abbildung 4.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflä-chenländern (WFL) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (NBL). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1991 sind auf 100 % normiert.



Quelle: VGR der Länder

Dabei zeigt sich in räumlicher Hinsicht eine markante „Zweiteilung“ des Landes. Während im Berliner Umland, dem so genannten engeren Verflechtungsraum (eV), die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt bis zum Jahr 2005 im Vergleich zu 1990 um rd. 27,4 % gestiegen ist, zeigt sich im äußeren Entwicklungsraum (äE) ein anhaltender Bevölkerungsrückgang, der von 1990 bis 2005 insgesamt 14,2 % betrug. Hier wurde der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt. Allein in 2005 betrug der Wanderungssaldo für die Berlinfernen Regionen –13.383 Einwohner, während im Berlinnahen Raum ein positiver Saldo von 13.247 Einwohnern zu beobachten war.

Im Vergleich zu allen anderen Ländern weist Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitdünnste Besiedlung auf (Tabelle 4.2). Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung hat sich aufgrund der Wanderungen in den 90er Jahren bisher nur geringfügig von 3,2 % auf 3,1 % verringert. Nach den prognostizierten Bevölkerungsentwicklungen bis 2050 wird sich der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung in den kommenden vier Jahrzehnten deutlich verringern (siehe unten).

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsdichte, die mit 87 Einwohner/km² deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer von 123 Einwohnern/km² liegt, muss wiederum auf die Strukturunterschiede im Land hingewiesen werden. Im äußeren Entwicklungsraum betrug die Einwohnerdichte auf Basis der Daten von 2005 62 Einwohnern/km², im engeren Verflechtungsraum dagegen 226 Einwohnern/km².

Tabelle 4.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2006 der Länder

	Einwohner per 30.06.06	in v. H.	Einwohner je km ²
Baden-Württemberg	10.740,3	13,0	300
Bayern	12.478,5	15,1	177
Berlin	3.399,5	4,1	3811
Brandenburg	2.552,8	3,1	87
Bremen	664,3	0,8	1644
Hamburg	1.746,9	2,1	2314
Hessen	6.077,3	7,4	288
Mecklenburg- Vorpommern	1.701,0	2,1	73
Niedersachsen	7.996,9	9,7	168
Nordrhein-Westfalen	18.039,8	21,9	529
Rheinland-Pfalz	4.054,1	4,9	204
Saarland	1.046,9	1,3	408
Sachsen	4.261,9	5,2	231
Sachsen-Anhalt	2.456,7	3,0	120
Schleswig-Holstein	2.831,8	3,4	180
Thüringen	2.323,2	2,8	144
Deutschland	82.372,0	100,00	231

Quelle: VGR der Länder

Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik hat im Jahr 2006 in seiner Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2005 – 2030 die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg bis 2030 prognostiziert.

Danach wird die Bevölkerungszahl des Landes bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 2,235 Mio. Einwohner zurückgehen. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von etwa 12.800 Personen.

Die Ergebnisse belegen, dass sich die derzeitige Entwicklung anhaltend fortsetzen wird. Diese Entwicklung verläuft nicht gleichmäßig. Dabei spielen gerade in Brandenburg mehrere Komponenten eine bestimmende Rolle.

So ist in den Jahren der Finanzplanung bis 2011 ein moderaterer Rückgang um jährlich bis zu 7.000 Einwohner zu erwarten. Positiv in diesem Zeitraum wirken die prognostizierten Wanderungsgewinne.

Aber bereits im Laufe des nächsten Jahrzehnts lässt sich der Bevölkerungsrückgang wegen der dann einsetzenden Effekte des so genannten „demografischen Echos“ nicht mehr aufhalten

Hinzu tritt die Unterscheidung in regionaler Abgrenzung. Die demografische Zweiteilung des Landes wird sich bis 2030 weiter verschärfen. In 25 Jahren wird fast jeder zweite Brandenburger seinen Wohnsitz im Umland von Berlin haben. Die äußeren Regionen weisen dann noch eine Bevölkerungsdichte von lediglich 48 Einwohner/km² auf, das Umland von 231 Einwohner/km².

Tabelle 4.2: Bevölkerungsentwicklung im engeren Verflechtungsraum (eV) und im äußeren Entwicklungsraum (äE) zwischen 2005 und 2030

	2005	2010	2020	2030	Entwicklung 2030 ggü. 2005		2005 bis 2030	
							natürlicher Saldo	Wanderungs- saldo
	1.000 Personen				in %		1.000 Personen	
Land Brandenburg	2.560,7	2.525,8	2.421,6	2.235,4	-325,3	-12,7	-470,3	138,0
davon:								
eVR	1.002,4	1.029,2	1.043,9	1.023,4	21,0	2,1	-135,8	167,0
äE	1.558,4	1.496,7	1.377,7	1.212,0	-346,4	-22,2	-334,5	-29,0

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik

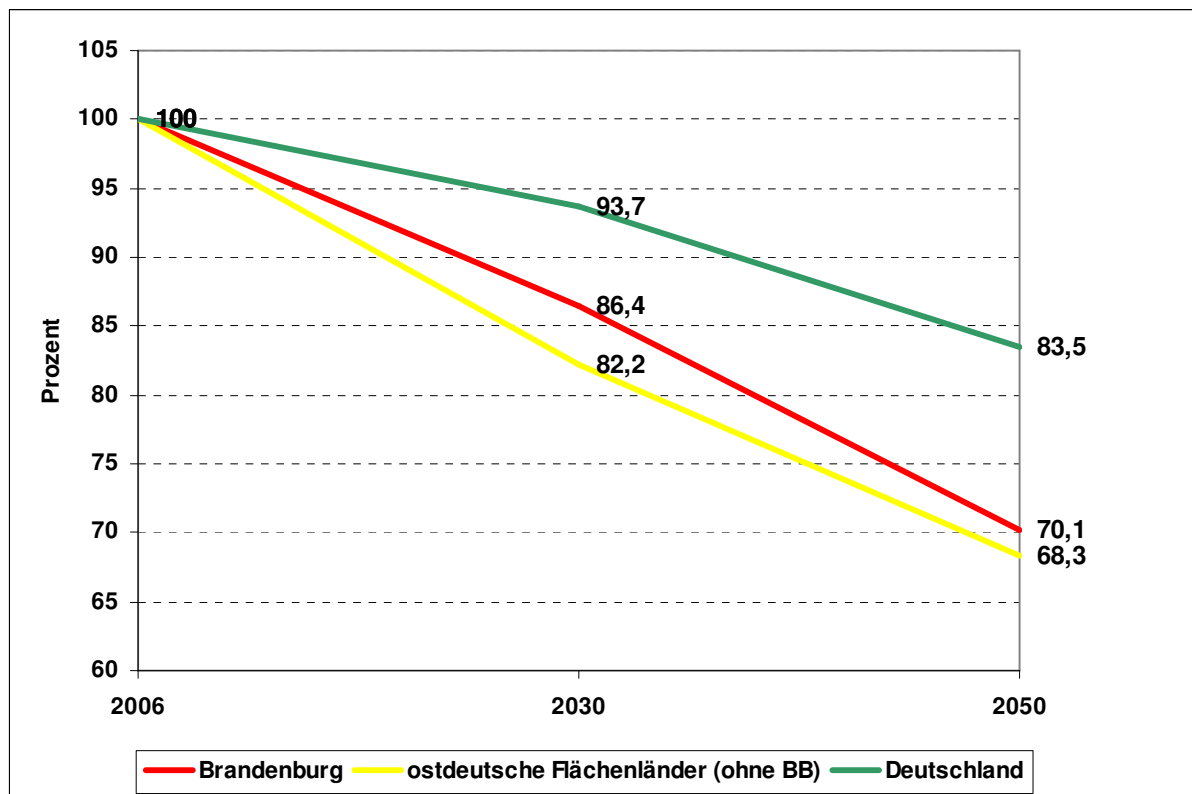
Erhebliche Veränderungen sind zudem hinsichtlich der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung zu erwarten. Das Durchschnittsalter der Männer wird bis zum Jahr 2030 um 8,1 auf 49,5 Jahre und das der Frauen um 7,9 auf 52,7 Jahre ansteigen. Dabei zeigt sich die Alterung der Bevölkerung im Land insbesondere durch erhebliche Veränderungen bei den Personengruppen im Schul- und im Rentenalter. Im Zeitraum von 2000 bis 2030 wird die Anzahl der Personen im Schulalter in der Altersklasse von 6-12 Jahren um rd. 11 % und im Alter von 12-16 Jahren um rd. ein Drittel sinken. Im gleichen Zeitraum steigt die Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren um rd. 59 %.

Besonders problematisch ist die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre). Sie verläuft räumlich und demographisch stark unterschiedlich: Insgesamt geht im Land Brandenburg die Bevölkerung dieser Altersgruppe um rd. 30 % zurück. Das trifft insbesondere die dynamischen Jahrgänge der 18- bis 45- Jährigen, deren Zahl um 43 % (410.000) sinken wird. Gleichzeitig nimmt die Zahl der älteren Erwerbsfähigen langfristig nur um 12 % ab. Von der zunehmenden Reduzierung und Überalterung der Gruppe der 15- bis 65- Jährigen ist der äußere Entwicklungsraum quantitativ am stärksten betroffen. Dort stehen 2030 etwa 440.000 Personen im erwerbsfähigen Alter weniger zur Verfügung.

Über den Prognosezeitraum 2030 hinaus hat das Statistische Bundesamt in seinen neuesten Untersuchungen die 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2050 vorgestellt. Diese zeigt im Gegensatz zur Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (ehemals Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg) verschiedene mögliche Szenarien der Bevölkerungsentwicklung bei jeweils unterschiedlichen Annahmen.¹

In einer mittleren Projektion werden die Ergebnisse auch nach Ländern unterteilt ermittelt. Danach wird die Bevölkerung in Deutschland von derzeit rund 82,4 Mio. Einwohnern auf rd. 68,7 Mio. Einwohner zurückgehen. Dies ist gegenüber 2006 ein Rückgang von rd. 16,5 %. In Brandenburg reduziert sich im gleichen Zeitraum die Bevölkerung um rd. 29,9 % auf 1,79 Mio. Einwohner. Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Flächenländern, die im Durchschnitt einen Bevölkerungsrückgang von 31,7 % bei gleicher Projektion zu erwarten haben, fällt dieser in Brandenburg etwas geringer aus.

Abbildung 4.2: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg 2006 bis 2050 im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern (ohne BB) und Deutschland insgesamt auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Die Einwohnerzahlen des Jahres 2006 sind auf 100 % normiert.



Quelle: 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes; eigene Berechnungen

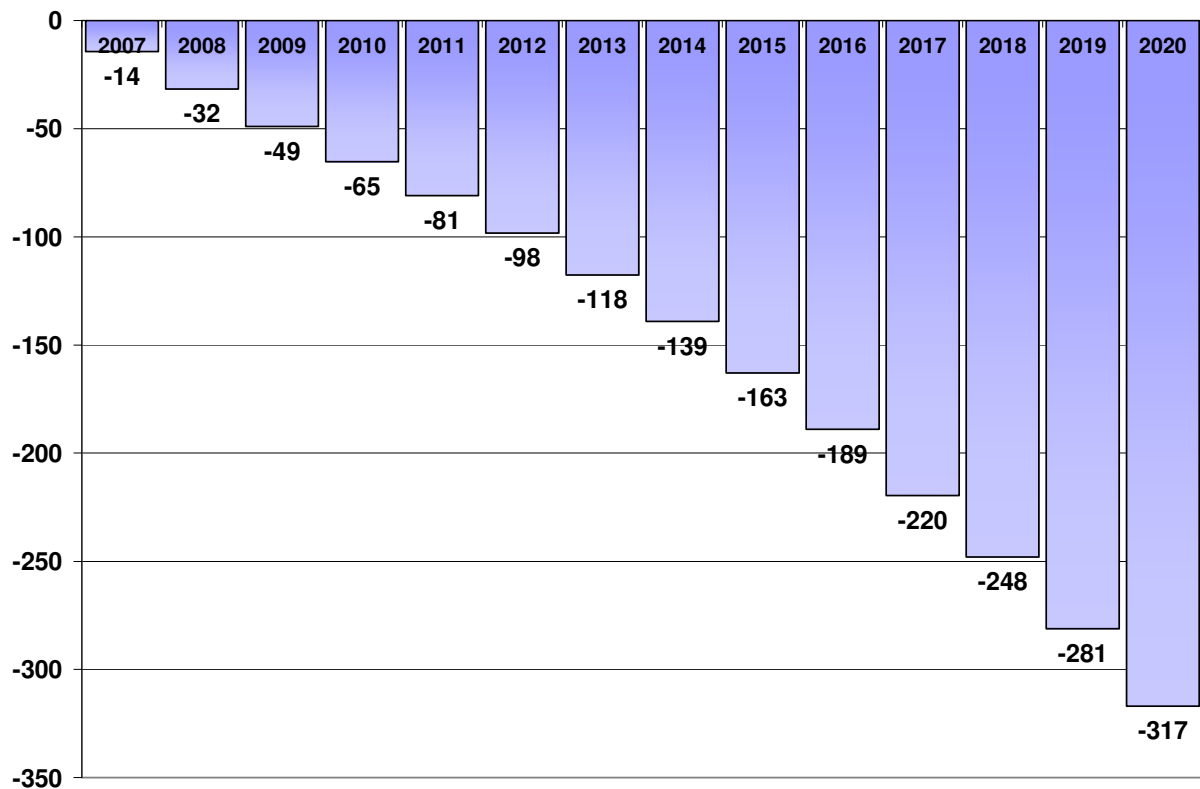
¹ Die Annahmen betreffen Unterschiede in der künftigen Geburtenentwicklung, zwei Varianten zur Lebenserwartung sowie zu Wanderungsentwicklungen.

Aus den dargestellten demographischen Entwicklungen resultieren sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene neben dem sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangel erhebliche fiskalische Anpassungslasten auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Bereits in den letzten Jahren reduzierten sich in Folge der überdurchschnittlich sinkenden Bevölkerung die Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, da die Zahlungen im Länderfinanzausgleich in hohem Maße von der Einwohnerzahl abhängen.

Während im bis 2004 geltenden LFA jeder Einwohnerverlust zu Mindereinnahmen des Landes von 2.100 € führte, ist dieser Satz mit der Reform des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2005 auf rd. 2.300 € angestiegen. Rechnet man beispielsweise die Mindereinnahmen bis 2020 auf Basis der Finanzkraft- und Einwohnerverteilung im LFA 2006 hoch, so würden sich diese unter sonst gleich bleibenden Annahmen auf rd. 317 Mio. € allein in 2020 aufsummieren (siehe Abb. 4.3).

Abbildung 4.3: Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich (inkl. Fehl-BEZ) aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg bis 2020 auf Basis der Daten zum Finanzausgleich 2006



Quelle: eigene Berechnungen

Der Einwohnerverlust hat damit erhebliche Folgen für das Haushaltsbudget, auch wenn sich dies nicht direkt in den Haushaltspositionen der Steuereinnahmen widerspiegelt. Unterstellt man ein durchschnitt-

liches reales Wirtschaftswachstum von 1,5 % ab 2007, steigen diese in Brandenburg inkl. der steuerinduzierten Einnahmen des Länderfinanzausgleichs in 2020 auf rd. 7 Mrd. € (mit einer nicht unerheblichen Schätzunsicherheit) an, was einem Zuwachs von rd. 2 Mrd. € entspricht. Aufgrund des Bevölkerungsrückganges wird dieser Anstieg entsprechend geringer ausfallen.

Hinzu kommen die Mindereinnahmen infolge der degressiven Ausgestaltung der SoBEZ, die wie auch die sonstigen Zuweisungen des Bundes und der EU extern bestimmte Einnahmepositionen darstellen und nicht bzw. nur marginal beeinflussbar sind.

Die Ausgabenentwicklung verläuft dagegen nicht zwangsläufig parallel zur Einnahmenprognose. Den sinkenden zweckgebundenen Zuweisungen stehen weitestgehend geringere Investitionsausgaben und damit ein Annähern an das durchschnittliche Investitionsniveau der WFL gegenüber. Demografische Strukturveränderungen bedingen dagegen unterschiedliche Anpassungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Während einzelne Ausgaben auf dem heutigen Niveau stagnieren oder sinken werden (z. B. schülerzahlbedingte Bildungsausgaben), sind in anderen Bereichen steigende Ausgaben zu erwarten.

Die geringe Bevölkerungsdichte in einigen Teilen des Landes führt zusätzlich zu Anpassungen in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen, z. B. im Bereich der Infrastrukturversorgung. Die aufgezeigte demographische Entwicklung, insbesondere der extreme Bevölkerungsrückgang in den Berlinfernen Regionen des Landes, wird dazu führen, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch verschärfen wird.

5. Eckpunkte der brandenburgischen Finanzpolitik

5.1 Brandenburger Finanzpolitik

Eine zukunftsweisende Finanzpolitik muss neben den kurzfristigen Budgetzielen auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltsstrukturen beachten. Die auch unter dem Begriff „Nachhaltigkeit der Finanzpolitik“ zu verstehende Aufgabe bedeutet, die Entwicklung der Verschuldung öffentlicher Haushalte so zu gestalten, dass nachfolgende Generationen nicht übermäßig belastet werden. Bei der Sicherung der Generationengerechtigkeit sind insbesondere die Auswirkungen der demografischen Entwicklung verstärkt zu beachten. Zunehmende altersbedingte Ausgaben, wie z. B. Renten- und Pensionszahlungen sowie Aufwendungen im Gesundheitswesen treffen neben den Sozialversicherungssystemen auch unmittelbar die Haushalte von Bund und Ländern und bilden damit schon jetzt eine Komponente der Verschuldung.

Der Brandenburger Haushalt steht, wie die Ausführungen deutlich zeigen, auch vor dem Hintergrund der derzeit verbesserten Einnahmesituation aufgrund steigender Steuereinnahmen weiterhin unter starkem Konsolidierungsdruck. Diese Feststellung trifft sicherlich auch auf die Mehrzahl der anderen Länder zu. Allerdings hat das Land Brandenburg gegenüber den Westländern zusätzlich noch die Herausforderungen aus dem Infrastrukturnachholbedarf zu meistern.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe spezifischer Probleme, die es zusätzlich zu bewältigen gilt. Dazu gehören die hohen Zinslasten aus den Kreditaufnahmen in den Aufbaujahren 1991 bis 1995, die Belastungen aus den AAÜG-Sonder- und Zusatzversorgungssystemen, die der Brandenburger Haushalt noch langfristig zu tragen hat. Hinzu kommen die in den folgenden Jahren immer stärker steigenden Versorgungsausgaben Brandenburgs. In einer in 2006 erstellten Prognose für die Jahre bis 2035 wurden die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger und der sich daraus ergebenden Versorgungsausgaben dargestellt. Damit wurde erstmalig für Brandenburg detailliert analysiert, wie hoch die Folgekosten für den Haushalt aufgrund der Verbeamtungspolitik der Vorjahre sind. So steigen allein im Finanzplanungszeitraum die Versorgungsausgaben von mehr als 50 Mio. € in 2007 auf über 100 Mio. € in 2011.

Trotz des Anstiegs der Einnahmen aus Steuern und des Wirtschaftswachstums als Generator zukünftiger Einnahmen in Brandenburg wird der Rückgang der derzeitigen überproportionalen Finanzausstattung nicht vollständig durch die Verstärkung der eigenen Einnahmen gelingen. Daher muss zwangsläufig auf der Ausgabenseite weiter konsolidiert werden. Die Diskrepanz zwischen der Entwicklung der Einnahmen und der Entwicklung insbesondere der gesetzlich fixierten Ausgaben reduziert den Entscheidungsspielraum zusätzlich, wodurch sich die Ausgabenreduzierung immer schwieriger gestaltet.

Dieser Aufgabe hat sich Brandenburg bereits vor Jahren gestellt, in dem die Landesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur auf Landes- und Kommunalebene in Verbindung mit Kürzungen im Bereich der Ausgaben eingeleitet hat. Von dieser Linie darf auch in den kommenden Jahren trotz einer verbesserten Einnahmesituation nicht abgewichen werden.

Dass Brandenburg damit auf dem richtigen Weg ist, wird auch von anderen Seiten bekundet. In seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ unterstützt das Bundesministerium der Finanzen ausdrücklich die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und der damit einhergehenden Personalausgabenreduzierung der ostdeutschen Länder. Danach konnte Brandenburg in 2005 den größten Defizitabbau der ostdeutschen Länder verzeichnen.

Der Schuldenmonitor der Bertelsmann Stiftung, der nach dem OECD-Konzept der „fiscal sustainability“ einen Nachhaltigkeitsindikator für die zukünftige Haushaltsentwicklung bis 2020 bildet, bescheinigt Brandenburg in der Analyse der Zahlen für 2005 gegenüber 2003, dass der Konsolidierungsbedarf in Bezug auf die Primärausgaben um rd. 8 %-Punkte abgenommen hat. Dennoch verbleibt ein erheblicher Konsolidierungsbedarf insbesondere bei den Personalausgaben und zwangsläufig im Bereich der Sachinvestitionen.

Mit dem Beschluss der Landesregierung zum Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009 wurde die Haushaltskonsolidierung fortgeführt. Die nach der letzten Steuerschätzung zu erwartenden erheblichen Steuermehreinnahmen werden überwiegend zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt. Mit der Rückführung der Nettokreditaufnahme um 225 Mio. € in 2008 und 165 Mio. € in 2009 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr wird ein elementarer Beitrag zur Einhaltung der Stabilitätsverpflichtungen und zur Generationengerechtigkeit geleistet.

Ab 2010 kann erstmals seit 1991 vollständig auf eine Neuverschuldung verzichtet werden, so dass der Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme nun ein Jahr früher als in den bisherigen Planungen vorgesehen erreicht wird.

Der dauerhafte Verzicht auf eine Neuverschuldung muss durch entsprechende Maßnahmen erreicht werden. Mit der Entscheidung des Kabinetts vom 26. Juni 2007 wird daher die Personalbedarfsplanung nunmehr bis 2012 mit dem Ziel fortgeschrieben, die Anzahl der Stellen von 57.535 in 2005 auf 47.826 Stellen in 2012 zu reduzieren. Die Personalausgabenquote, die in 2003 noch rd. 28 % betrug sinkt dadurch trotz Tarifierpassungen auf rd. 27 % in 2011 (ohne aus dem Kernhaushalt ausgelagerte Bereiche: 2003: 25 %; 2011: 22,2 %). Dabei werden auch die aufgrund von Strukturveränderungen ausgelagerten Bereiche in die Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen.

Der Stellenabbau des Landes muss durch die Modernisierung der Verwaltung flankiert werden und eine Konzentration auf die Kernaufgaben des Landes erfolgen. Die verbleibenden Aufgaben müssen bei gleicher Qualität kostengünstiger erledigt werden, in Teilbereichen wird es zu einem teilweisen oder vollständigen Verzicht auf öffentliche Leistungen kommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2008/2009 ist es gelungen, die Ausgaben in prioritären Bereichen weitestgehend konstant zu halten oder sogar mit einer partiellen Steigerung in den Prioritäten Wissenschaft und Forschung sowie Bildung zu veranschlagen. Diese Bereiche sowie die Ausgaben für die Priorität Wirtschaft bilden die Grundlage für die Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftskraft des Landes Brandenburg, um letztlich die Eigenfinanzierungskraft des Landes mittel- und langfristig zu stärken. Die in 2008 sinkenden Ausgaben der Priorität Wirtschaft, Technologie, Innovation sind Folge der abgesenkten Einnahmen der EU und zeigen somit die direkten Auswirkungen des sich reduzierenden Einnahmerahmens. Daher ist es erforderlich, die Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes effizient und konzentriert zugunsten definierter Wachstumskerne einzusetzen.

Des Weiteren wird es bei der Gestaltung der Haushaltsstruktur bis zum Jahr 2019 notwendig sein, die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes, die dieser zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zur Verfügung stellt, vollständig diesem Zweck entsprechend einzusetzen. Mit dem Jahresabschluss des Landeshaushaltes 2006 konnte bereits der Beitrag der Landesebene dazu um rd. 20 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Der Entwurf des Haushaltsplans 2008/2009 sowie die Finanzplanungen der Jahre 2010 und 2011 bilden die Basis für einen weiter verbesserten Einsatz.

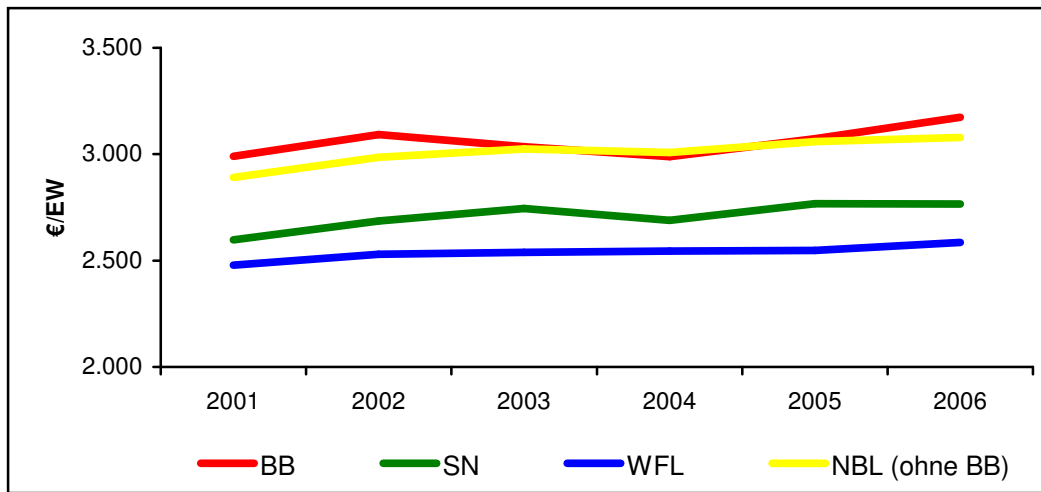
5.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Die geplanten Ausgaben sinken im Zeitraum 2007 bis 2011 von 10.012,5 Mio. € um rd. 181 Mio. € auf 9.813,8 Mio. €. Damit erfüllt der Brandenburger Landeshaushalt die Empfehlungen des Finanzplanungsrates, der auf seiner 105. Sitzung am 10. November 2006 beschlossen hat, das Ausgabenwachstum in den Jahren 2007 bis 2010 auf jahresdurchschnittlich 1 % zu begrenzen. Die jahresdurchschnittliche Entwicklung der Gesamtausgaben unterschreitet im Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2011 mit -0,4 % diesen Wert deutlich. Brandenburg leistet damit seinen Beitrag zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushaltes.

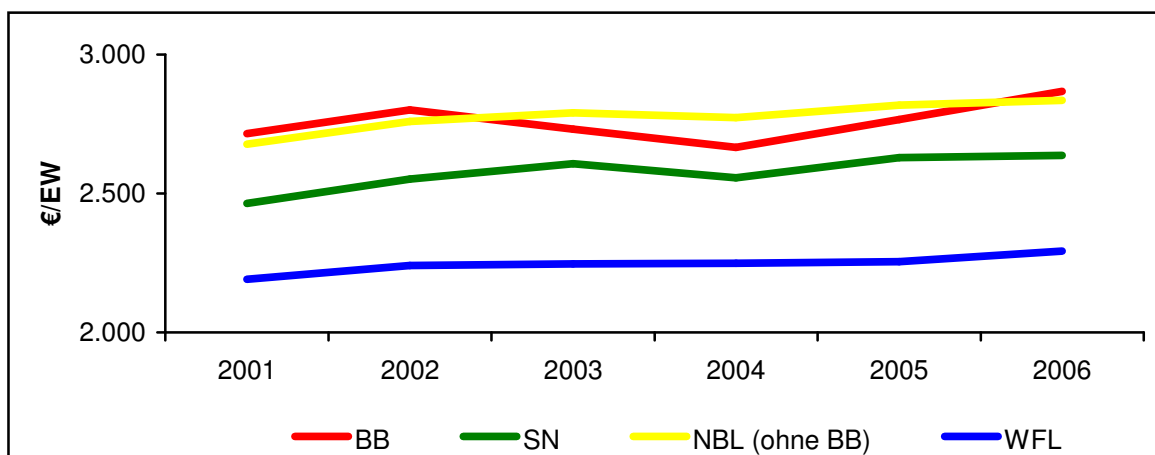
5.2.1 Ausgaben der laufenden Rechnung

Die Darstellung der Entwicklung der laufenden Ausgaben ist ein Indikator der Haushaltssituation, der einen wichtigen Hinweis hinsichtlich der bislang erzielten Fortschritte des Konsolidierungsprozesses liefern kann.

In der Systematik des Finanzplanungsrates werden unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

Abbildung 5.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2006 je Einwohner

Die laufenden Ausgaben nahmen nach dem Anstieg im Jahr 2002 in Brandenburg ab, während sie in den Vergleichsländern zunächst noch weiter gestiegen sind und erst in 2004 ebenfalls rückläufig waren. Brandenburg lag damit unter dem Durchschnittswert der ostdeutschen Länder. Seit 2005 stiegen dagegen in allen Ländern die Ausgaben der laufenden Rechnung insbesondere aufgrund der erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wieder an. Im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern hat sich der Abstand der Ausgaben in Brandenburg auf rd. 23 % erhöht, wobei im Jahr 2006 zusätzlich einmalige Zahlungen an die Kommunen aufgrund der gutachterlichen Überprüfung zur Symmetrie der Finanzausstattung von Land und Kommunen beitrugen.

Abbildung 5.2: Entwicklung der zinsbereinigten, laufenden Ausgaben je Einwohner

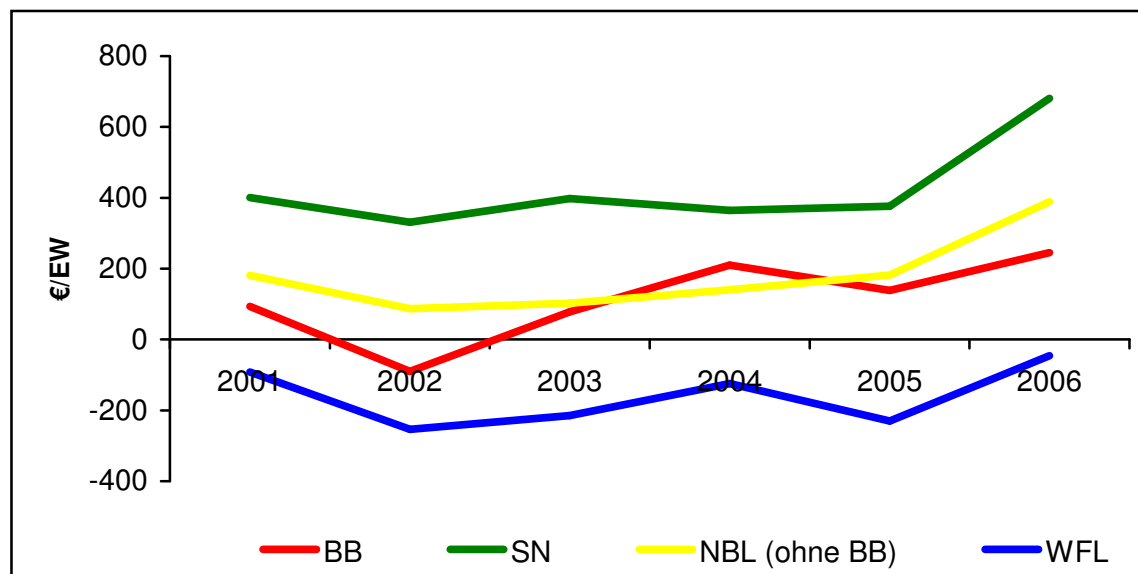
Die um Zinsen und damit die Folgen der Schuldenbelastung für die laufenden Ausgaben bereinigte Darstellung zeigt, dass die laufenden Ausgaben in Brandenburg von 2.716 € je Einwohner im Jahr 2001 auf 2.867 € je Einwohner in 2006 und damit um rd. 5,6 % gestiegen sind. In Sachsen hingegen sind zwischen 2001 und 2006 diese Ausgaben je Einwohner von 2.464 auf 2.637 € angewachsen, was einer Zunahme um rd. 7 % entspricht. Der deutliche Anstieg seit 2004 ist auch hier - wie bereits zu Abbildung 5.1 beschrieben - auf Effekte der Hartz IV-Reformen zurückzuführen.

Was sich hier in der Gesamtentwicklung der laufenden Ausgaben zeigt, spiegelt sich auch in einzelnen Positionen wider (siehe dazu Kapitel 6.2).

5.2.2 Saldo der lfd. Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt dagegen ein wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr 0), Verwaltungseinnahmen (HGr 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr 4, 5 und 6 (ohne OGr 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen. Verfassungsrechtlich ist eine Kreditaufnahme grundsätzlich nur zur Finanzierung von Investitionsausgaben zulässig. Eine Ausnahme stellt eine zu begründende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts dar.

Abbildung 5.3: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2006 je Einwohner



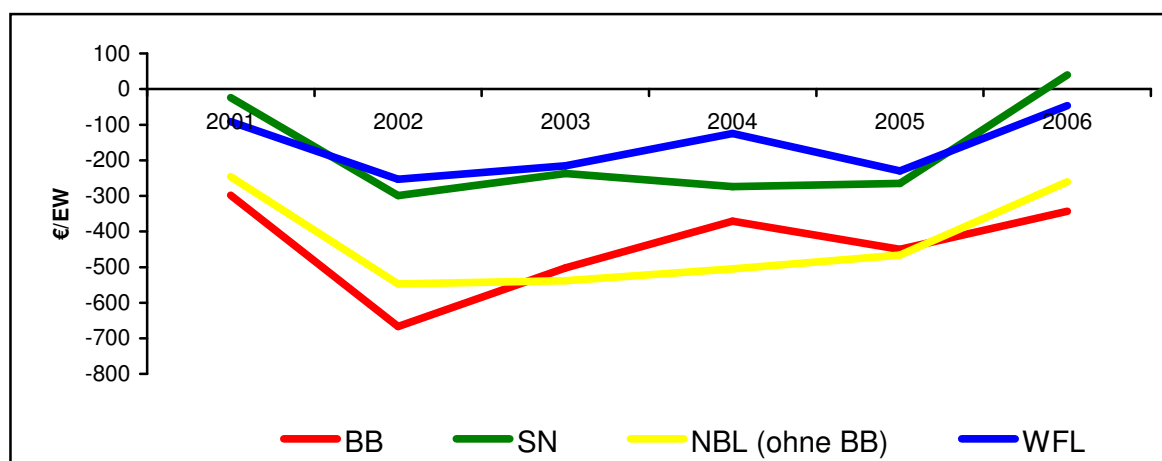
Nach dem Einbruch im Jahr 2002 weist der Saldo der laufenden Rechnung ab dem Jahr 2003 für Brandenburg wieder ein positives Vorzeichen auf und erreicht 2006 mit 245 € je Einwohner den höchsten Wert seit 2001. Gegenüber dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder hat sich vorrangig durch die positive Haushaltsentwicklung Sachsens der Abstand vergrößert.

Die Darstellung zeigt auch die Unterschiede der Haushaltsstrukturen zwischen den ostdeutschen Ländern und finanzschwachen westlichen Flächenländern. Während seit 2003 die ostdeutschen Länder einen positiven Saldo der laufenden Rechnung aufweisen, mussten die Vergleichsländer auch noch in 2006 neue Kredite zur Finanzierung ihrer Konsumausgaben aufnehmen. Der Saldo der laufenden Rechnung beträgt dort im Durchschnitt der letzten sechs Jahre rd. –160 € je Einwohner. In den ostdeutschen Ländern liegt dieser Wert bei +180 € je Einwohner und auch in Brandenburg ist der Saldo mit +113 € je Einwohner positiv, wenn auch unterdurchschnittlich.

Allerdings relativiert sich das Ergebnis, sobald die Vergleichsdaten um die Zahlungen der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen (SoBEZ) an die ostdeutschen Länder bereinigt werden, die im Rahmen der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (HGr 2) verbucht werden. Dann gelingt mit einem positiven Saldo von 40 €/Einwohner nur Sachsen die Finanzierung der Konsumausgaben aus eigener Kraft.

Wie Abbildung 5.4 zeigt, würde sich die Situation der anderen ostdeutschen Länder und insbesondere auch Brandenburgs ohne die Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen stark verschlechtern.

Abbildung 5.4: Entwicklung des um SoBEZ bereinigten Saldos der laufenden Rechnung (in € je Einwohner)



Letztlich ist dies auch für Brandenburg als ein sichtbares Zeichen dafür zu werten, dass die gegenwärtige Haushalts- und insbesondere die Ausgabenstruktur - auf Dauer nicht tragfähig ist. So hätten im Jahr

2006 je Einwohner in Brandenburg 343 € oder rd. 876 Mio. € eingespart werden müssen, um einen ausgeglichen operativen Saldo der laufenden Rechnung auszuweisen. Die Konsequenz aus dieser Entwicklung lautet: Mittel- und langfristig muss es der Finanzpolitik gelingen, den Saldo der laufenden Rechnung auch ohne SoBEZ zu schließen, um dauerhaft tragfähige Haushaltsstrukturen zu erreichen. Hierzu sind sowohl einnahmeverbessernde als auch konsumausgabenmindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Die Entwicklung der Haushaltskennzahlen für die Jahre der Finanzplanung 2007–2011 zeigen, dass der Konsolidierungsauftrag konsequent umgesetzt wird. Die laufenden Ausgaben werden schrittweise zurückgeführt. In Verbindung mit einer stabilen Entwicklung einnahmeseitig entwickelt sich der Saldo der laufenden Ausgaben zunehmend positiv. Diese Kontinuität zeigt sich auch noch nach der Bereinigung um die SoBEZ-Zahlungen.

Tabelle 5.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2007 bis 2011

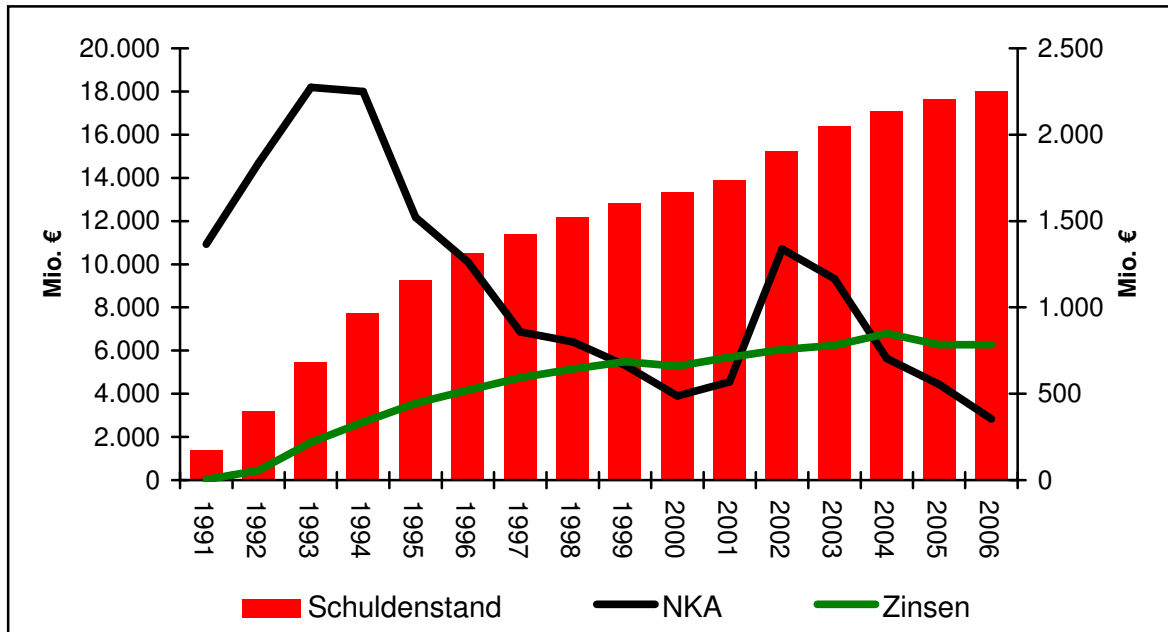
	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Laufende Ausgaben in Mio. € <i>(in v. H. zum Vorjahr)</i>	8.056,5	8.284,6 +2,8	8.152,8 -1,6	8.265,3 +1,4	8.159,8 -1,3
Laufende Ausgaben zinsbereinigt in Mio. € <i>(in v. H. zum Vorjahr)</i>	7.191,9	7.397,1 +2,8	7.229,1 -2,3	7.324,2 +1,3	7.195,3 -1,8
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	521,5	617,8	784,2	823,6	844,2
Saldo der lfd. Rechnung SoBEZ-bereinigt in Mio. €	-965,5	-817,2	-578,2	-429,0	-305,9

Gleichzeitig verdeutlichen die Angaben der Tabelle 5.1 die Situation, in der sich Brandenburgs Haushalt derzeit befindet. Trotz der aktuellen guten konjunkturellen Entwicklung verbunden mit steigenden Einnahmen aus Steuern und den steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zu erwarten, die laufenden Ausgaben aus eigener Finanzkraft zu decken. Es wird daher bis 2019 noch erheblicher Anstrengungen bedürfen, um bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II den Haushalt strukturell darauf auszurichten.

5.3 Schuldenstand und Nettokreditaufnahme

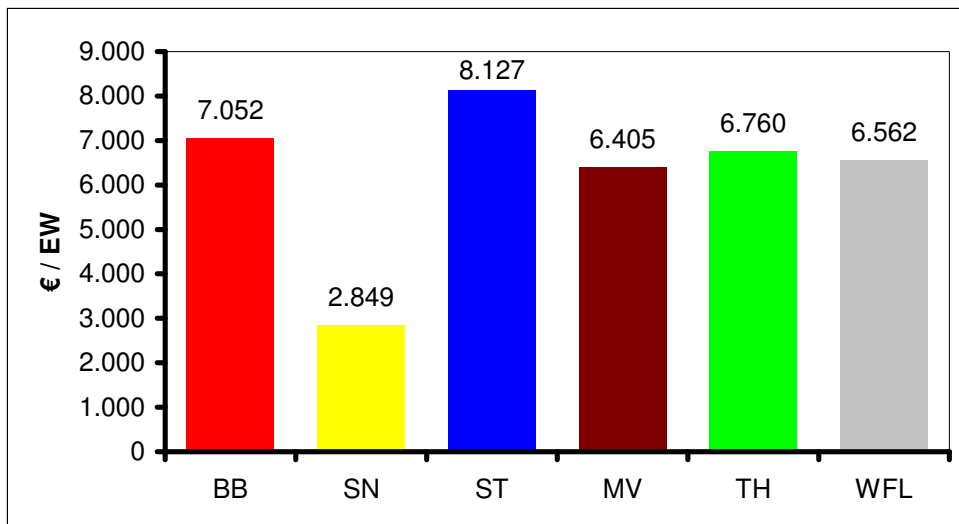
Die Gesamtverschuldung des Landes stieg im Ergebnis des Haushaltsjahres 2006 auf 18.004 Mio. €. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung um 164 € auf 7.052 €.

Abbildung 5.5: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), Nettokreditaufnahme(rechte Skala) und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



Die hohe jährliche Neuverschuldung in der ersten Hälfte der 90-iger Jahre hat zu einem Verschuldungsniveau geführt, dass nur mit einer konsequenten Konsolidierungspolitik stabilisiert werden kann. Erst durch die Erwirtschaftung von Haushaltsüberschüssen und durch eine daran anschließende kontinuierliche Schuldentilgung können die Zinsbelastungen aufgrund der angehäuften Verschuldung langfristig zurückgeführt werden.

Abbildung 5.6: Schuldenstand im Jahr 2006 je Einwohner

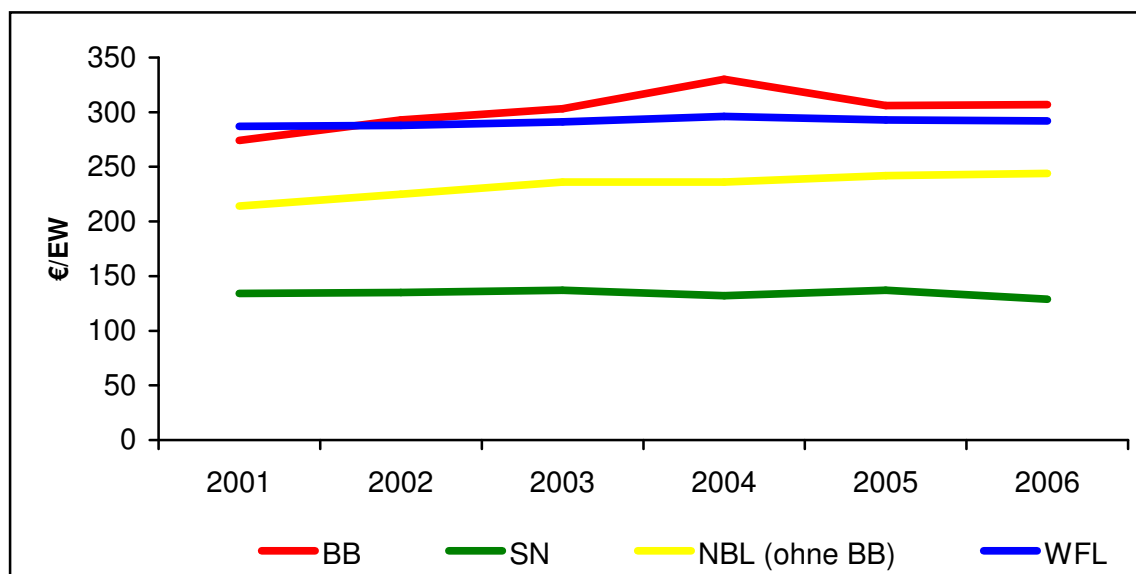


Ein Vergleich zu anderen Flächenländern zeigt: Betrachtet man die Pro-Kopf-Verschuldung auf Länderebene (Abbildung 5.6) so nimmt Brandenburg mit 7.052 € / Einwohner den zweiten Platz nach Sachsen-Anhalt mit 8.127 € / Einwohner ein.

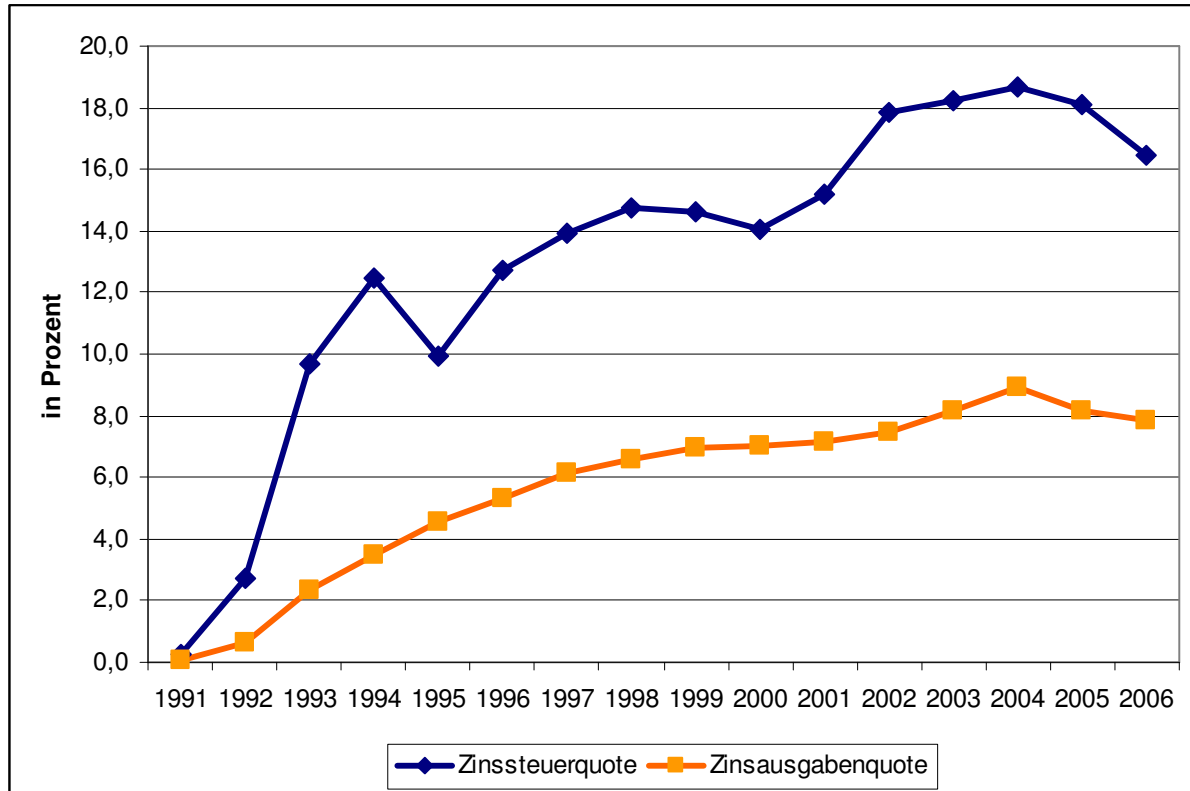
Die Entwicklung des Schuldenstandes ist aus zweierlei Sicht kritisch zu beurteilen. Zum einen birgt sie die Gefahr in sich, dass zukünftige Generationen im Sinne der Generationengerechtigkeit mit einem zu hohen Schuldenberg belastet werden. Andererseits entfaltet die Verschuldung auch in den gegenwärtigen Jahren über zu zahlende Zinsen ihre belastende Wirkung. Steigende Schuldenstände bedingen generell höhere Zinsausgaben, die bei einem feststehenden Haushaltsrahmen den Spielraum für andere Ausgaben immer stärker einschränken.

Die Zinsausgaben des Landes sind in 2006 auf einen Betrag von rd. 783 Mio. € angestiegen. Lediglich in den letzten Jahren seit 2002, in denen die Zinssituation eher günstig war, konnten die Zinsausgaben trotz weiterer Nettokreditaufnahme nahezu konstant gehalten werden.

Abbildung 5.7: Entwicklung des Zinsausgaben 2001 bis 2006 in € je Einwohner



Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt.

Abbildung 5.8: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2006

Da die Zinssteuerquote von den stärker schwankenden Steuereinnahmen abhängig ist, ist deren Verlauf anders als die Zinsausgabenquote von stärkeren Änderungen im Zeitablauf betroffen.

5.4 Entwicklung der Nettokreditaufnahme und des Schuldenstandes

Die Umsetzung des finanzpolitischen Ziels der Landesregierung, die Nettokreditaufnahme bis zum Ende des Jahrzehnts auf Null zu reduzieren, scheint realisierbar. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rückführung der Nettokreditaufnahme basierte auf den Einnahmeerwartungen der mittelfristigen Finanzplanung 2003–2007. Angesichts der konjunkturellen Entwicklung verbunden mit einer verbesserten Situation bei den Steuereinnahmen konnte das Ziel, die Nettokreditaufnahme um jährlich 175 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verringern, bereits in den Jahren 2005 und 2006 erheblich überschritten werden. Auch für 2007 liegt die mit 560 Mio. € veranschlagte Nettokreditaufnahme um 70 Mio. € unter dem geplanten Abbaupfad.

Mit dem Beschluss zum Haushaltsentwurf 2008/2009 wurden die für die kommenden Haushaltsjahre erforderlichen Abbauschritte beschlossen.

Nach einer letztmaligen Nettokreditaufnahme im Jahr 2009 kann das Land ab 2010 ohne neue Schulden auskommen. Die vorhergehende Finanzplanung 2006-2010 sah für dieses Jahr noch eine Nettokreditaufnahme von 125 Mio. € vor. Damit trägt die Finanzplanung 2007 - 2011 gleichzeitig dem Beschluss des Finanzplanungsrates vom November 2006 Rechnung, indem die Mehreinnahmen zum deutlichen Abbau der Neuverschuldung eingesetzt werden.

Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, wird sich infolge dessen voraussichtlich in den Jahren 2007 bis 2011 von 5,6 % auf 0 % ab 2010 reduzieren.

Tabelle 5.2: Entwicklung der Nettokreditaufnahme, des Schuldenstandes und sich daraus ergebenden Zinsen sowie deren Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2007 bis 2011

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Nettokreditaufnahme in Mio. €	560,0	335,0	170,0	0	0
<i>(Veränderung zum Vorjahr in Mio. €)</i>		-225	-165	-170	-
Schuldenstand in Mio. €	18.564	18.899	19.069	19.069	19.069
Zinsausgaben in Mio. €	864,6	887,5	923,7	941,1	964,5
<i>(in v. H. zum Vorjahr)</i>		+2,6	+4,1	+1,9	+2,5
Zinsausgabenquote in v. H.	8,7	8,8	9,3	9,5	9,9
Zinssteuerquote in v. H.	17,5	16,9	17,1	16,8	16,6

Trotz dieses deutlich degressiven Pfades wird sich der Schuldenstand des Landes auch in den kommenden Jahren zwangsläufig weiter erhöhen und im Jahr 2010 rd. 19,0 Mrd. € betragen. Der Schuldenstand je Einwohner (Einwohnerstand 30.06.2006) wird sich dann auf ca. 7.469 € belaufen.

Obwohl eine neue Verschuldung ab 2010 nicht mehr erforderlich sein wird, sind die dauerhaften Wirkungen der aufgelaufenen Verschuldung auf die Haushaltssituation des Landes deutlich sichtbar. Bis zum Jahr 2011 steigt die Zinsausgabenquote auf fast 10 % des Landeshaushaltes an – dies sind 10 %, die nicht für andere Ausgaben genutzt werden können. Bei der Zinssteuerquote stabilisiert sich der Anteil bei steigenden Zinsen auf rd. 17 % nur aufgrund der gleichzeitig steigenden Steuereinnahmen. Das heißt aber auch, dass nahezu jeder sechste Euro, den das Land aus Steuereinnahmen erzielt, zur Finanzierung der Kapitalmarktverpflichtungen des Landes eingesetzt werden muss und nicht mehr zur Gestaltung von Politik zur Verfügung steht.

Tabelle 5.3: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme und Tilgung in den Finanzplanungsjahren 2007 bis 2011

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamteinnahmen (ohne NKA)	9.452,5	9.838,4	9.779,0	10.038,7	9.831,8
Gesamtausgaben	10.012,5	10.173,4	9.949,0	10.038,7	9.831,8
Nettokreditaufnahme in Mio € (Veränderung zum Vorjahr in Mio. €)	560,0	335,0 -225	170,0 -165	0 -170	0 -
Zuführung an eine Versorgungsrücklage Mio. €	0,0	0,0	0,0	131,6	88,3

Nach einer letztmaligen Nettokreditaufnahme im Jahr 2009 kann das Land ab 2010 ohne neue Schulden auskommen. Die anhaltende Einnahmenverbesserung eröffnet für den Brandenburger Haushalt die Möglichkeit, mit der Reduzierung der Verschuldung zu beginnen. Entsprechend der Einschätzung des Finanzplanungsrates vom 20 Juni 2007, kann trotzdem von einer Entwarnung für die öffentlichen Haushalte noch nicht die Rede sein. Die Konsolidierung ist weiterhin verstärkt fortzuführen, was auch bedeutet, dass Ausgaben für zusätzliche Maßnahmen nur durch Einsparungen an anderer Stelle getätigt werden können.

Nach heutiger Einschätzung erscheint es unter finanzpolitischen Gesichtspunkten sinnvoller, statt einer Nettotilgung zunächst den Aufbau einer allgemeinen Versorgungsrücklage zu beginnen. Aus den Ansprüchen auf die spätere Versorgung der derzeit bereits aktiven Beamten ergibt sich bereits seit Beginn der neunziger Jahre eine steigende implizite Verschuldung, die in den folgenden Jahren zu stark steigenden Ausgaben führt. Mit der Versorgungsrücklage soll Vorsorge dafür getroffen werden. Eine endgültige Entscheidung über den Aufbau einer allgemeinen Versorgungsrücklage bleibt – trotz Berücksichtigung in der vorliegenden Finanzplanung – der Aufstellung der Haushalte ab 2010 vorbehalten.

6. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2007 - 2011

6.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Das Niveau der bereinigten Einnahmen wird sich während des gesamten Finanzplanungszeitraums trotz kontinuierlich sinkender Zuweisungen des Bundes (insbesondere Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) und der EU halten und den Betrag von 10 Mrd. € in 2011 geringfügig unterschreiten. Die Übersicht zur Struktur der Einnahmen stellt die Gründe dafür dar:

Tabelle 6.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	4.956,9	5.267,2	5.421,2	5.603,5	5.830,5
LFA u. BEZ	2.552,2	2.565,3	2.491,7	2.412,9	2.142,3
Sonstige Einnahmen von Bund	948,1	929,6	913,9	906,7	911,0
Einnahmen von der EU	558,3	524,3	501,9	676,0	514,9
Sonstige	437,0	552,00	450,30	439,60	433,10
Bereinigte Einnahmen	9.452,5	9.838,4	9.779,0	10.038,7	9.831,8
Nettokreditaufnahme	560,0	335,0	170,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	10.012,5	10.173,4	9.949,0	10.038,7	9.831,8

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen wird bei Eintreten der prognostizierten Entwicklung im Finanzplanungszeitraum von rd. 50 % in 2007 auf 59 % in 2011 steigen. Zum Vergleich dazu war in der vorangegangenen Finanzplanung noch davon ausgegangen worden, dass der Steueranteil bis 2010 kontinuierlich auf 51 % anwachsen wird. Aufgrund der positiven Steuerentwicklung könnte dieser Anteil nach neuer Finanzplanung im Jahr 2010 rd. 56 % betragen. Dies spiegelt die Erwartung wider, dass sich die positive Entwicklung der Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum von dem derzeit bereits leicht erhöhten Niveau weiter fortsetzen wird.

Allerdings wird damit immer noch nicht das Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz erreicht. Der Anteil der Steuern an den Einnahmen gemessen auf Einwohnerbasis belief sich dort im Jahr 2006 auf rd. 75 %, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 48,3 %. Bei diesem Vergleich muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass die Haushaltsstrukturen der ostdeutschen Länder sich von denen der westdeutschen Länder aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzzuweisungen des Bundes und der EU erheblich unterscheiden.

Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von Ergänzungszuweisungen des Bundes ist nach wie vor hoch: In 2007 entfallen hierauf insgesamt gut 20 % der Landeseinnahmen. Bis 2011 sinkt der Anteil wegen des Beginns der degressiven Phase der SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten auf rd. 15 %.

6.1.1 Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen beruht auf den Ergebnissen der Sitzungen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 08. – 11.05.2007. Ausgehend von den Einnahmen 2007 gemäß Haushaltsplan ergibt sich ein Zuwachs von rd. 4 % im Jahr 2008. Dies resultiert neben den Aufkommenswirkungen der Steuerrechtsänderungen der Bundesregierung aus der positiven konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft.

Tabelle 6.2: Entwicklung der Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Steuern	4.947,2	5.259,3	5.413,3	5.595,3	5.822,3
Länderfinanzausgleich	590,0	615,0	636,0	658,0	674,0
Bundesergänzungszuweisungen: <i>davon</i>	1.962,2	1.950,3	1.855,7	1.754,9	1.468,3
• Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen	230,0	240,0	248,0	257,0	263,0
• Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	1.487,0	1.465,0	1.362,5	1.252,6	1.150,1
• BEZ für politische Führung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
• SoBEZ (HARTZ IV)	190,0	190,0	190,0	190,0	0,0
Summe	7.499,4	7.824,6	7.905,0	8.008,2	7.964,6

Quelle: Eigene Regionalisierung basierend auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 8.-11.05.2007 in Görlitz

Trotz dieser auf den ersten Blick erfreulichen Entwicklungen darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass Brandenburg nach wie vor eine Wachstumsücke zum Durchschnitt in Deutschland aufweist und durch die Einwohnerverluste Mindereinnahmen aus dem LFA erleidet. Die Gesamteinnahmen für Brandenburg, die sich aus den reinen Steuereinnahmen sowie den steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zusammensetzen, steigen in den Folgejahren bis 2011 um jahresdurchschnittlich rd. 4 %. Mit dazu tragen die gestiegenen Gewinnerwartungen im Unternehmensbereich, die Erhöhung der Umsatzsteuer und der Versicherungssteuer zum 1.1.2007 um jeweils 3 %-Punkte sowie die weiteren steuerrechtlichen Änderungen aus 2006 bei. In den prognostizierten Einnahmen aus Steuern sind deren Auswirkungen auf den Brandenburger Landeshaushalt nach den Schätzungen des Bundesfinanzministeriums dabei schon enthalten.

Seit dem 01.01.2005 gilt das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG des Bundes). Es soll gewährleisten, dass der nach Art. 107 Abs. 2 GG geforderte „angemessene“ Ausgleich der Finanzkraft der Länder sichergestellt wird. Die Finanzkraft der Gemeinden und Gemeindeverbände ist dabei ebenfalls angemessen zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt auf mehreren Stufen. In der ersten Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleiches, dem Umsatzsteuerausgleich, wird ein Anteil von bis zu 25 % des Länderanteils am gesamtstaatlichen Umsatzsteueraufkommen als Ergänzungsanteile unter den Ländern verteilt, deren Einnahmen aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage und Landessteuern unterdurchschnittlich sind. Der verbleibende Länderanteil an der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Länder verteilt. Die finanzschwachen Länder erhalten dann in der folgenden Stufe Zahlungen im Länderfinanzausgleich, deren Höhe abhängig ist von der nach der Umsatzsteuerverteilung erreichten Finanzkraft sowie dem normierten Finanzbedarf. Ein so genanntes Prämienmodell bietet dabei die Anreizmöglichkeit, bei überdurchschnittlichen Zuwächsen in den eigenen Steuereinnahmen die eigene Finanzkraft anteilig zu kürzen. Aufgrund der geringen Vorjahresbasis 2005 konnte Brandenburg im Finanzausgleichsjahr 2006 diese Möglichkeit nutzen.

In der letzten Stufe des Ausgleichssystems wird der Betrag eines Landes, der ihm an 99,5 % des Länderdurchschnitts fehlt, durch den Bund mit der Zuweisung von so genannten Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zu 77,5 % aufgefüllt. Aufgrund der Abhängigkeit von der allgemeinen Steuerkraftentwicklung im gesamten Bundesgebietes sind die Einnahmen für Brandenburg aus dem Länderfinanzausgleich und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen der Höhe nach unsicher.

Im FAG ist auch bestimmt, dass der Bund den Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfes sowie zum Ausgleich von Sonderlasten gewähren kann. Auf dieser Basis erhalten nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) die neuen Länder in den Jahren 2005 bis 2009 zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von jährlich 1 Mrd. €. Auf Brandenburg entfällt dabei ein jährlicher Anteil von 190 Mio. €. Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung an den Kosten der Unterkunft wurde neben der Finanzierungsquote des Bundes auch die Frist für die Gewährung dieser Sonder-SoBEZ bis 2010 verlängert. Gemäß der Revisionsklausel im Finanzausgleichsgesetz soll in 2008 überprüft werden, ob und in welcher Höhe ab 2010 dann noch bestehende Sonderlasten auszugleichen sind.

6.1.2 Zuweisungen des Bundes

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder. Nur in den durch das Grundgesetz definierten Feldern ist der Bund zur eigenständigen Erfüllung der Aufgaben befugt. Zugleich muss nach der Verfassung jede staatliche Ebene ihre Aufgaben selbst finanzieren. Da die Wahrnehmung der Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder ist, haben sie ebenfalls die damit verbundenen Ausgaben zu tragen (Konnexitätsprinzip).

Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortlichkeit bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt. Mit der ersten Stufe der Föderalismusreform wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet. Finanzielle Auswirkungen für das Land Brandenburg lassen sich daraus bisher nur in Ausnahmefällen quantifizieren. Sie hängen u. a. von der Inanspruchnahme der erweiterten Gesetzgebungsbefugnisse durch den Landesgesetzgeber ab.

Tabelle 6.3: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Zuweisungen für investive Zwecke	411,5	408,4	382,1	374,1	373,1
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	536,6	521,2	531,9	532,5	537,9

Die Zuweisungen des Bundes unterstützen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben. Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Soweit der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz Privaten, z.B. aus sozialen Gründen, Geldleistungen gewährt, trägt der Bund diese Ausgaben teilweise selbst bzw. beteiligt sich an deren Finanzierung. Beispiele sind hier

- das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und
- das Wohngeld.

Das Land erhält aus dem Mineralölsteueraufkommen einen Anteil, um die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) finanzieren zu können, die es im Rahmen der Bahnreform übernommen hat (Regionalisierungsmittel). Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 des Bundes erfolgt eine Neufestsetzung der den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel. Die Kürzungen der den Ländern zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel in den Jahren 2006 bis 2011 bedeuten für Brandenburg im genannten Zeitraum Mindereinnahmen von rd. 200 Mio. €. Diese wurden in der Planung bis 2010 durch entsprechende Umstrukturierungen im Verkehrshaushalt sowie durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen kompensiert. Eine Finanzierungslücke in 2011 von 27 Mio. € gilt es noch zu schließen.

Nachfolgende Tabelle zeigt einige der größeren Einnahmenpositionen, die das Land für die verschiedenen Aufgabenbereiche bis 2011 erwartet:

Tabelle 6.4: Zuweisungen des Bundes für ausgewählte Aufgaben (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	83,0	90,7	90,7	90,7	90,7
Hochschulbau einschließlich Großgeräte / Ersteinrichtungen ²	27,5	26,7	26,7	28,2	27,3
BAföG	66,4	66,6	66,6	66,6	66,6
Wohngeld	30,0	26,0	26,0	26,0	26,0
Regionalisierung	405,1	402,8	408,6	414,4	420,3
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	54,9	54,9	54,9	54,9	54,9

² Bis zur Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Rahmen der Föderalismusreform I liefen die Einnahmen unter der Bezeichnung „Hochschulbaufördergesetz“.

6.1.3 Zuweisungen der Europäischen Union

Die umfangreiche Unterstützung der Europäischen Union basiert überwiegend auf den Kriterien des europäischen Systems der Strukturfondsförderung. Daher machen die EU-Strukturfonds auch den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen aus.

In der Förderperiode 2000-2006 hatte Brandenburg ein Volumen der von rd. 3,7 Mrd. € EU-Mittel zur gezielten Förderung der Entwicklung des Landes zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 noch Zuweisungen der EU im Rahmen der Strukturfondsförderung bis 2006 aufgrund der bestehenden n+2-Regel ausgegeben werden können. Nach der n+2-Regel müssen die einzelnen Jahresscheiben der EU-Mittel (Soll lt. OP in €) nach Ablauf von 2 Jahren zur Erstattung beantragt sein. Unter Berücksichtigung der Bewilligungs- und Auszahlungsrückstände aus den Jahren 2000 – 2006 wurden die Mittel (2007 rd. 256 Mio. € und 2008 rd. 68 Mio. €) so veranschlagt, dass dadurch kein Verfall von EU-Mitteln droht.

Die neue Förderperiode 2007-2013 unterscheidet die beiden Strukturfonds EFRE (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäische Sozialfonds) sowie Förderungen außerhalb der EU-Strukturfonds, wie die Förderung der Landwirtschaft im Rahmen des ELER³ (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums). Der ELER fasst den bisherigen EAGFL-A mit Mitteln aus der bisherigen ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik zusammen und gehört seit der neuen Förderperiode nicht mehr zu den Strukturfonds

Im Rahmen der Operationellen Programme 2007 – 2013 stellt die EU dem Land Brandenburg aus Strukturfondsmitteln (EFRE – Konvergenz und Ziel 3 - und ESF) rd. 2,227 Mrd. € (in laufenden Preisen) zur Verfügung. Davon entfallen auf den EFRE 1,499 Mrd. €, auf das Ziel-3 108 Mio. € und auf den ESF 0,620 Mrd. €.

Neben den Strukturfondsmitteln EFRE und ESF wird das Land in der nächsten Förderperiode noch rund 1,062 Mrd. € europäische Fördermittel für die ländliche Entwicklung im Rahmen des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) erhalten.

Insgesamt sind das für Brandenburg in der Förderperiode 2007 – 2013 rund 3,289 Mrd. €.

³. Die Gemeinschaftsinitiativen URBAN II und Leader+ wurden in die Mainstreamförderung überführt wurden. Die Gemeinschaftsinitiative Interreg wurde in das neue Ziel 3 überführt.

Tabelle 6.5: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	201,6	210,0	166,0	215,6	170,8
Zuweisungen für investive Zwecke	356,7	314,2	335,8	460,5	344,0

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre der nächsten Förderperiode ist in den Jahren 2007 und 2008 durch Sondereffekte aus den sich überlappenden Förderperioden gekennzeichnet.

Das Einsatzspektrum der Fonds erlaubt es, die Mittel in den verschiedensten Bereichen einzusetzen. Beispielhaft seien erwähnt: Arbeitsmarktpolitik, Qualifizierung, regionale Wirtschaftsförderung, Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des ländlichen Raums, Umweltschutz und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Landesregierung räumt der vollständigen Inanspruchnahme der Mittel, d.h. insbesondere der Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung, eine hohe Priorität ein.

Die konkrete Ausgestaltung der europäischen Förderung aus den Strukturfonds EFRE und ESF sowie dem ELER in der kommenden Programmperiode 2007 – 2013 wurde in den letzten Monaten erarbeitet und ist im Einzelnen den OP's für das Land Brandenburg zu entnehmen. Im Finanzplanungszeitraum stehen folgende Volumina zur Verfügung:

Tabelle 6.6: Zuweisung der EU für Fördermittel und Technische Hilfe nach Fonds (EFRE zzgl. Ziel-3; ESF, ELER) (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
EFRE	33,4	132,3	230,8	234,8	243,8
ESF	33,0	80,3	102,6	102,6	102,6
ELER	66,3	163,8	165,8	165,8	165,8

6.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Mit der Einführung von Instrumenten der modernen Haushaltsführung wie Budgetierung und Flexibilisierung ist es aufgrund der damit verbundenen Auslagerungen und Globalisierung von Haushaltsansätzen

zunehmend schwieriger geworden, die Ausgaben der Länder vor allem für Personal – aber auch in anderen Bereichen - zu vergleichen. Dies hat in jüngster Zeit auch das Gutachten zur Benchmarkanalyse des Landeshaushalts Brandenburg 2006 im Auftrag des Ministeriums der Finanzen bestätigt. Diese Analyse hat dennoch aufgezeigt, dass in einigen Bereichen weiterer Konsolidierungsbedarf besteht. Insbesondere aufgrund der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss der Begrenzung der Ausgaben größte Bedeutung beigemessen werden. Diese Kausalität darf vor dem Hintergrund der derzeit guten Einnahmesituation nicht verdrängt werden, denn langfristig ist nicht von einer grundlegenden Trendwende bei den Einnahmen auszugehen.

Die Rückführung der Nettokreditaufnahme und der Beginn der Schuldentilgung können letztlich nur durch eine entsprechende Rückführung der Ausgaben erreicht werden. Parallel dazu ist auf eine Reduzierung des Rechtsbindungsgrades der Ausgaben hinzuwirken.

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Personal (HGr. 4)	2.049,6	2.082,1	2.080,8	2.162,4	2.160,6
sächliche Verwaltungsausgaben	427,3	466,5	463,9	477,6	496,2
Schuldendienst	864,6	887,5	923,7	941,1	964,5
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	4.715,1	4.848,6	4.684,5	4.684,3	4.538,6
Baumaßnahmen	182,1	14,4	7,6	7,6	7,6
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.746,2	1.832,4	1.749,9	1.699,3	1.644,9
Globale Minderausgaben	-10,6	-1,0	-1,0	-101,0	-101,0
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	38,2	42,8	39,6	167,3	120,4
Gesamtausgaben	10.012,5	10.173,4	9.949,0	10.038,6	9.831,8

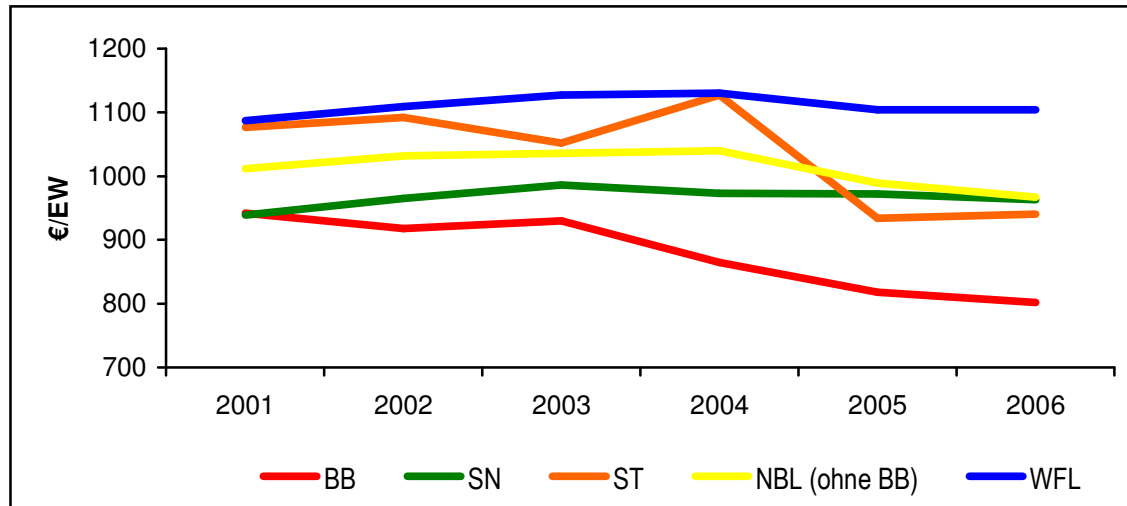
Abweichungen durch Rundungen

6.2.1 Personalausgaben

Die eingangs genannten Vergleichsprobleme machen sich im Bereich der Personalausgaben besonders deutlich. So wurden bis zum Jahr 2006 allein in Brandenburg aufgrund der bisherigen Strukturveränderungen Personalausgaben in einer Höhe von rd. 431 Mio. € in die Hauptgruppe 6 (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen) verlagert. Betroffen davon sind vor allem die globalisierten Hochschulen sowie die Landesbetriebe. Vergleichbare Angaben über Verlagerungen in den ande-

ren Ländern liegen nicht bzw. nicht durchgängig vor. Deshalb beschränken sich die nachfolgenden Aussagen auf die in der HGr. 4 ausgewiesenen Personalausgaben in den Kernhaushalten der Länder.

Abbildung 6.1: Entwicklung der Personalausgaben 2001 – 2006 je Einwohner



Trotz der beschriebenen eingeschränkten Aussagekraft zeigt der Verlauf der Kurven, dass die Personalausgaben in Brandenburg nicht nur stabilisiert, sondern systematisch reduziert werden konnten, während sie in den übrigen Ländern mit Ausnahme Sachsen-Anhalts von einem höheren Niveau aus nur deutlich weniger sinken. In Brandenburg führten mehrere der in den vergangenen Jahren vollzogenen Maßnahmen zu diesem Ergebnis: Zum Einen entlastete der von Februar 2004 bis Januar 2007 geltende Solidarpakt die Höhe der Personalausgaben. Hinzu kommen Einsparungen im Beamtenbereich mit der Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes und weitere zeitlich befristete tarifliche Änderungen. Auf der anderen Seite gilt der Personalbedarfsplanung im Land Brandenburg eine hohe Aufmerksamkeit.

Je Einwohner wurden im Jahr 2006 in Brandenburg 802 € für Personalausgaben geleistet, in den übrigen neuen Ländern (ohne BB) werden rd. 967 € je Einwohner, in den WFL 1.104 € ausgegeben. Günstig für die neuen Länder wirken sich das noch immer niedrigere Tarifniveau sowie die deutlich geringeren Versorgungsausgaben aus. Tatsächlich dürften die Personalausgaben Brandenburgs jedoch sogar höher liegen, wenn die in der Hauptgruppe 6 verbuchten Personalausgaben (Ausgliederungen durch Gründung von Landesbetrieben, Globalhaushalten im Hochschulbereich, Forsten) mit berücksichtigt würden. Vergleichende Aussagen hierüber sind jedoch nicht möglich, da Angaben über ausgelagerte Personalausgaben in den finanzschwachen westdeutschen Ländern nicht vorliegen.

Während in den WFL im Jahr 2006 je Einwohner rd. 253 € je Einwohner für Versorgungslasten ausgegeben wurden, beliefen sich diese Ausgaben in den ostdeutschen Ländern im Jahr 2006 auf lediglich 15 € je Einwohner.

Nimmt man die Ausgaben je Einwohner für das aktive Personal als Beurteilungsmaßstab, wird die Mehrausstattung mit Personal in den neuen Ländern deutlich. Während in den WFL je Einwohner 851 € ausgegeben wurden, beliefen sich die Ausgaben für das aktive Personal in den ostdeutschen Ländern (einschl. BB) auf 921 €. Damit liegen die Personalausgaben für die aktiven Beschäftigten in den ostdeutschen Ländern in 2006 um rd. 70 € je Einwohner über dem Niveau der WFL. In 2003 betrug diese Differenz noch 116 € je Einwohner, in 2005 noch 85 € je Einwohner. Der damit zu beobachtende Rückgang ist ein Indiz für die Wirksamkeit der in den neuen Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Dämpfung der Personalkosten, wobei der verbleibende Unterschied zu einem Großteil durch den höheren Verbeamtungsgrad und die damit geringeren Sozialabgaben in den WFL bedingt ist.

Der Personalabbau wird nach dem Beschluss der Landesregierung zum Entwurf des Doppelhaushalts 2008/2009 über die bisherige Personalbedarfsplanung 2010 um weitere zwei Jahre bis 2012 fortgeschrieben. Damit kommt es gegenüber 2010 zu einer weiteren Reduzierung der Stellenanzahl um 2.084 Stellen auf 47.826 Stellen in 2012.

Der Effekt der mit dem Stellenabbau verbundenen Rückführung der Personalausgaben, lässt sich in den Angaben für die Finanzplanungsjahre nur indirekt erkennen:

Tabelle 6.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. PVM) in den Jahren 2007 – 2011 (in Mio. €)

	HP 2007	HPE		MIPLA	
		2008	2009	2010	2011
Personalausgaben (HG r 4)	2.049,6	2.082,1	2.080,8	2.162,4	2.160,6
Personalausgabenquote (in v. H. der bereinigten Ausgaben)	20,6	20,6	21,0	21,9	22,2

Die Personalausgaben werden in den kommenden Jahren ansteigen. Dabei sind insbesondere in den Jahren 2008 und 2010 Stufen des Anstiegs zu erkennen. Diese ergeben sich aus der Anpassung der Ost-West-Tarife in 2008 für die unteren Einkommensbereiche sowie in 2010 für die oberen. Gleichzeitig beinhalten die Zahlen die tarifliche Steigung der Angestelltegehälter gemäß Tarifvertrag sowie die für den Beamtenbereich beschlossenen Sonderzahlungen in den Jahren 2008 und 2009. Auch sind in den Personalausgaben die zunehmenden Versorgungslasten enthalten.

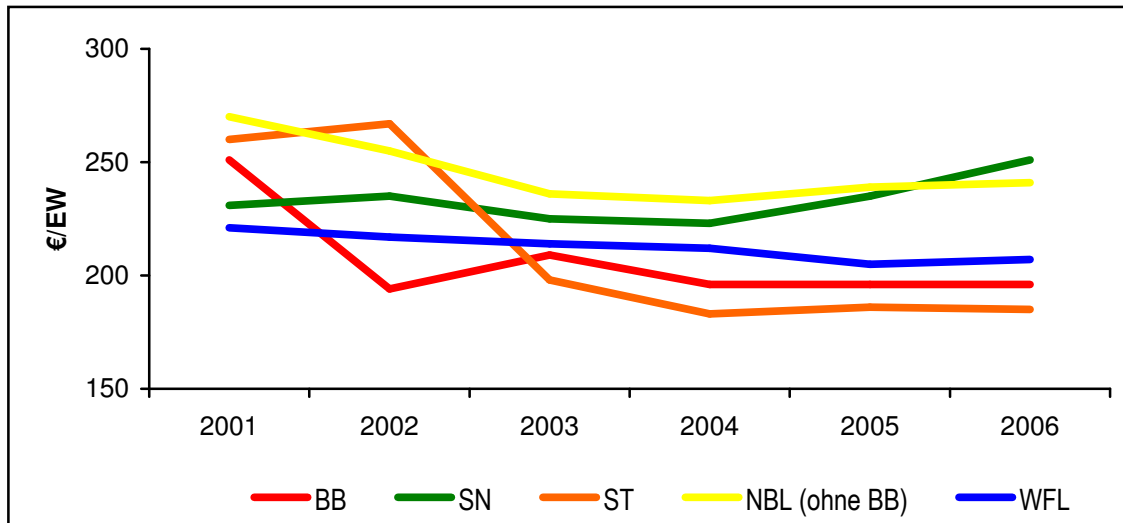
Diese Mehrausgaben kompensieren die Personalkosteneinsparungen aufgrund des Stellenabbaus bzw. die Personalausgaben würden ohne den weiteren kontinuierlichen Stellenabbau noch stärker anwachsen. Im Jahresdurchschnitt steigen die Personalausgaben von 2007 bis 2011 um 1,3 %.

6.2.2 Laufender Sachaufwand

Zu den Ausgaben des laufenden Sachaufwandes zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierzu zählen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen, für Mieten, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen inkl. Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

Die Ausgaben in diesem Bereich sind in den letzten Jahren allgemein zurückgeführt worden, wie nachfolgende Abbildung zeigt. Brandenburg ist es dabei gelungen, die sächlichen Verwaltungsausgaben unter das Niveau von Sachsen und der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer abzusenken und auf diesem Niveau zu halten.

Abbildung 6.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2006 je Einwohner



Dieses Ergebnis konnte u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets erzielt werden. Nach den positiven Ergebnissen der Globalsummensteuerung der Personalausgaben werden seit 2002 auch die sächlichen Verwaltungsausgaben, einschließlich der investiven Beschaffungen und Teile der Verwaltungseinnahmen, als Budgets geführt, was insgesamt zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geführt hat.

Tabelle 6.9: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2007 – 2011 (in Mio. €)

	HP 2007	HPE		MIPLA	
		2008	2009	2010	2011
sächliche Verwaltungsausgaben	427,30	466,5	463,9	477,6	496,2

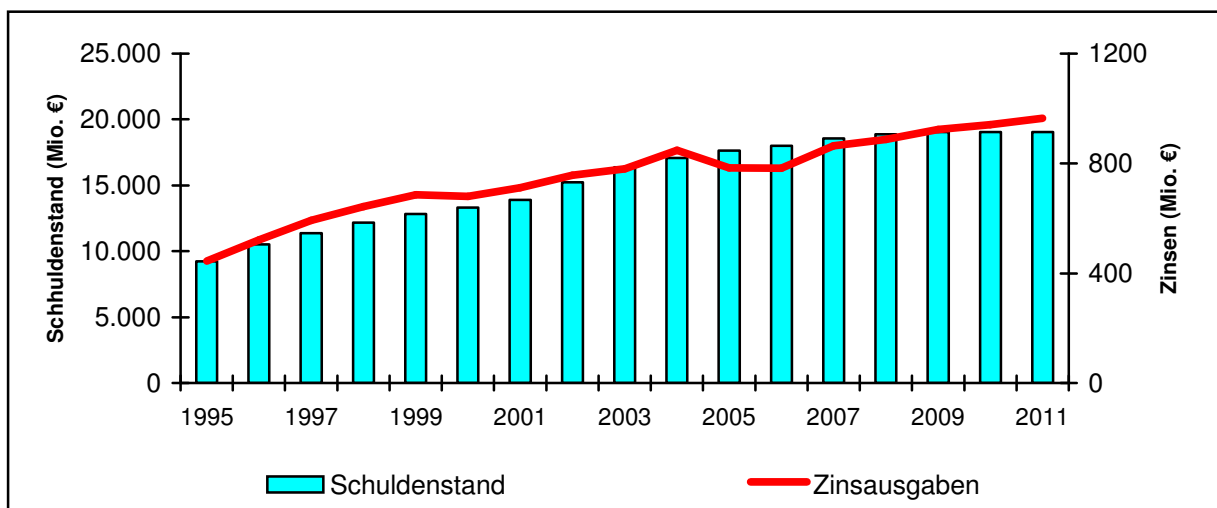
Die Verwaltungsausgaben werden in den Jahren bis 2011 voraussichtlich um jahresdurchschnittlich 3,8 % wachsen. Eine Ursache, die den Anstieg von 2007 zu 2008 bestimmt, ist die Ausweitung des Vermieter-Mieter-Modells im Zuge der Übertragung weiterer Liegenschaften an den BLB zum 1.1.2008. Diese Ausgaben werden sich danach bis zum Jahr 2010 annähernd konstant entwickeln.

6.2.3 Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben werden auch in den kommenden Jahren weiter wachsen. Sie bestimmen mit einem Anteil von etwa 2/3 die sächlichen Verwaltungsausgaben. Die Belastung aus diesem Ausgabenbereich ist maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre bestimmt. Bei insgesamt stagnierenden Einnahmen werden durch diese Entwicklung die Handlungsspielräume zukünftig weiter eingeschränkt.

Abbildung 6.3 zeigt, wie der Anstieg der Zinsausgaben insbesondere infolge der deutlich unter den veranschlagten Beträgen liegenden Nettokreditaufnahme gebremst werden konnte. Außerdem hat sich hier die günstige Entwicklung des Zinsniveaus in den letzten Jahren positiv ausgewirkt.

Abbildung 6.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2011



Aufgrund der im Haushaltsplanentwurf 2008/2009 enthaltenen Nettoneuverschuldung von 335 Mio. € in 2008 bzw. 170 Mio. € in 2009 und damit verbunden dem weiteren Anstieg der Gesamtverschuldung bis

2009 sind in den kommenden Jahren dennoch weitere, wenn auch geringere, Zuwächse bei den Zinsausgaben zu erwarten. Bestimmend dafür ist ein zwischenzeitlich gestiegenes Zinsniveau, das diesen Ausgabenbereich zusätzlich belastet.

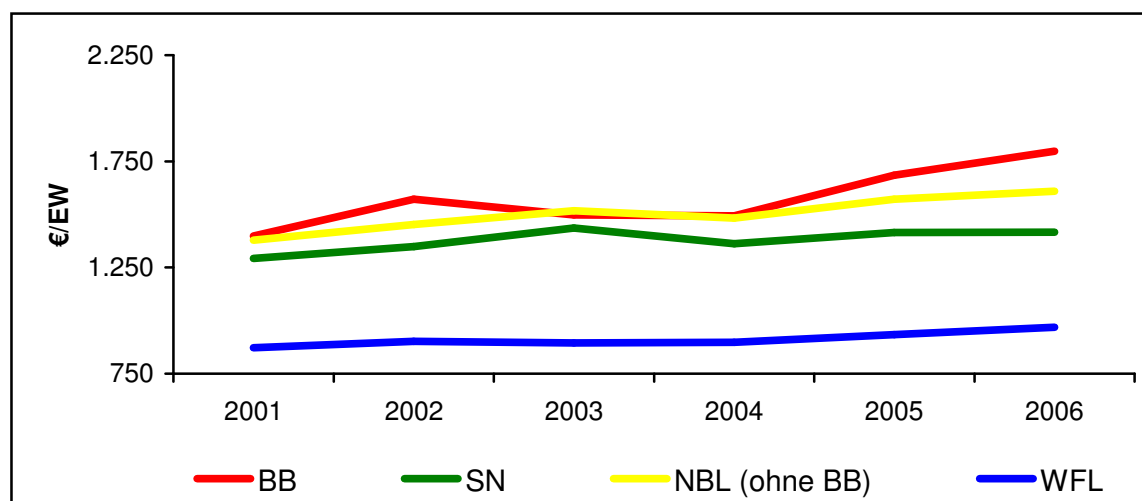
Nach derzeitigen Prognosen werden die Zinsausgaben im Jahr 2011 die 1 Mrd. €-Grenze nur geringfügig unterschreiten.

6.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen stellen mit fast 50 % die größte Position innerhalb der Ausgaben der laufenden Rechnung dar. Hiervon nehmen die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände den größten Anteil ein. Bei einem Gesamtbetrag von rd. 4,9 Mrd. € im Jahr 2006 für laufende Zuweisungen und Zuschüsse erhielten die Kommunen konsumtive Zuweisungen in Höhe von rd. 2,5 Mrd. €. An den Bund gingen allein für die Erstattungen im Rahmen der im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz geregelten Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR für Angehörige der Polizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie der Zusatzversorgungssysteme für bestimmte Berufsgruppen im Jahr 2006 rd. 426 Mio. €.

Diesen konsumtiven Ausgaben stehen zu einem Teil zweckgebundene Einnahmen gegenüber bzw. sind diese durch entsprechende Rechtsgrundlagen in der Höhe bestimmt.

Abbildung 6.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2006 je Einwohner



In der Entwicklung des Jahres 2006 macht sich wie bereits im Vorjahr die größte Ausgabenkomponente, die Zahlungen an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, be-

merkbar. Der nochmalige Zuwachs von 113 € je Einwohner im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr geht neben den Regelungen nach dem SGB II (Hartz IV) für Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Brandenburg auf Zahlungen an die Kommunen zur Korrektur der Finanzverteilung in den Jahren 2003 und 2004 nach dem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung in Höhe von 106 Mio. € (41 € je Einwohner) zurück. Den Mehrausgaben aufgrund von Hartz IV stehen entsprechende Mehreinnahmen aus den Zuweisungen des Bundes gegenüber. In anderen Ländern wie z. B. in Sachsen sanken dagegen die laufenden Zuweisungen an die Gemeinden um 41 € je Einwohner.

In den Finanzplanungsjahren entwickeln sich die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse und deren größte Positionen wie folgt:

Tabelle 6.10: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6) darunter:	4.715,1	4.848,6	4.684,5	4.684,3	4.538,6
Kommunaler Finanzausgleich	2.106,5	2.253,6	2.218,6	2.223,0	2.068,5
davon Sozialhilfe	319,2	318,2	318,3	318,3	318,4
Landeswohnungsbauvermögen	117,5	117,3	0,0	0,0	0,0
Wohngeld	60,0	52,0	52,0	52,0	52,0
Kindertagesbetreuung	136,8	136,9	147,4	147,4	152,6
Hochschulen	228,4	237,0	237,5	242,6	242,6
Arbeitsmarkt	136,5	133,8	118,7	118,7	118,7
ÖPNV	407,1	404,8	419,6	437,4	449,3
Sonder- und Zusatzversorgung	413,8	411,3	402,8	394,3	394,3
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Umwelt	182,5	183,6	178,5	174,4	170,4

Nach Mehrausgaben in 2008 gegenüber dem Vorjahr sinken die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse im Finanzplanungszeitraum bis 2011 um 176,5 Mio. €. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von durchschnittlich 0,9 %.

Den größten Einzelposten in diesem Bereich stellen nach wie vor die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an die Kommunen auf der Grundlage des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) dar. Der Rückgang der gesamten laufenden Zuweisungen und Zuschüsse ist im Jahr 2011 auf die gesunkenen Zuweisungen an die Gemeinden zurückzuführen (siehe dazu Kapitel 7), da für die Fortschreibung der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen für Hartz IV noch keine Festlegungen getroffen wurden.

Bereinigt um diesen Effekt bleiben die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse im Finanzplanungszeitraum konstant.

Zur Begrenzung der Ausgaben im Bereich der Zuwendungen sind die gleichen Sparanstrengungen umzusetzen wie in der Landesverwaltung, indem bei den Zuwendungsempfängern der Stellenbestand reduziert wird und Mehraufwendungen für Sachausgaben innerhalb der Wirtschaftspläne aufzufangen sind. Ausfallende Einnahmen von anderen Zuwendungs- oder Drittmittelgebern können nicht durch Landesmittel ausgeglichen werden. Dabei kommt der Umstand hinzu, dass ein wesentliches Kennzeichen dieser Ausgaben ihr hoher Rechtsbindungsgrad aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Regelungen ist. Dadurch ist ihre kurzfristige Steuerbarkeit erheblich eingeschränkt. In dieser Ausgabenart können in mittel- und langfristiger Perspektive Einsparungen nur erwartet werden, wenn durch gesetzliche Änderungen strukturelle Veränderungen gelingen.

6.2.5 Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rd. 2 Mrd. € in 2007 auf unter 1,7 Mrd. € in 2011. Mehr als 85 % davon entfallen auf die Förderung von Investitionen, denen erhebliche Einnahmen vom Bund und der EU gegenüberstehen. Der gezielte Einsatz der Investitionsförderung sichert die künftigen Einnahmen des Landes. Deshalb genießen die Investitionsausgaben insbesondere für die Bereiche Wirtschafts- und Technologieförderung sowie Wissenschaft und Forschung hohe Priorität.

Gleichwohl werden im Finanzplanungszeitraum die Investitionsausgaben sinken. Dies ist durch das Auslaufen der Programmperiode 2000-2006 der europäischen Strukturfondsförderung und das geringere Niveau der Zuweisungen der EU im Rahmen der laufenden Förderperiode bedingt. Aus den Erfahrungen der ersten Periode ist bekannt, dass insbesondere in den ersten beiden Jahren der Programmlaufzeit Verzögerungen auftreten können.

Mit der Aufstellung zum Haushaltsplan 2008/2009 wurden die Ausgaben für landeseigene Hochbaumaßnahmen aus dem Haushalt des Landes in den Investitionsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaft und Bauen (BLB) überführt. Die ressortübergreifende Zuständigkeit obliegt der Liegenschafts- und Bauverwaltung. Aufgrund dieser Umstrukturierung kommt es zu einer Verschiebung

der investiven Ausgaben aus den Bauausgaben in die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ab 2008 mit einem Volumen von 153 Mio. € in 2008 bis 137 Mio. € in 2011.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch Zahlungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 327 Mio. € in 2007 abnehmend auf 253 Mio. € in 2011.

Die sonstigen Sachinvestitionen (Ausgaben der Beschaffung) sollen, ebenso wie die sächlichen Verwaltungsausgaben, auf niedrigerem Niveau verstetigt werden.

Tabelle 6.11: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Bauausgaben	182,1	14,4	7,7	7,7	7,7
sonstige Sachinvestitionen	37,2	53,9	66,7	41,8	47,3
Erwerb von Beteiligungen	60,2	44,3	42,4	30,3	12,8
Darlehen und Gewährleistungen	44,2	43,8	44,3	44,8	44,8
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.604,7	1.690,4	1.596,6	1.582,4	1.540,0
Gesamt	1.928,4	1.846,8	1.757,7	1.707,0	1.652,6

Die Investitionsquote – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 6.12: Entwicklung der Investitionsquote und der Investitionsausgaben je Einwohner in € (Einwohnerstand 30.06.2006)

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Investitionsquote in v. H.	19,3	18,2	17,7	17,1	16,8
in € je Einwohner	755,3	723,4	688,5	668,6	647,3

Die Investitionsquote sinkt in den Jahren bis 2011 kontinuierlich und parallel zu den geringeren Einnahmen für Investitionen ab, erreicht aber mit 16,8 % in 2011 einen immer noch deutlich über den vergleichbaren westdeutschen Ländern liegenden Wert.

6.2.6 Globale Minderausgaben

Der Entwurf zum Doppelhaushalt 2008/2009 konnte ohne Ausbringung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe aufgestellt werden. Bei den in der Übersicht dargestellten Beträgen handelt es sich in diesen Jahren um ressortspezifische Globale Minderausgaben.

Tabelle 6.13: Entwicklung der Globalen Minderausgaben in den Jahren 2007 – 2011 (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
GMA	3,0	1,0	1,0	101,0	101,0

Für die Jahre 2010 und 2011 ist dagegen eine allgemeine globale Minderausgabe von 100 Mio. € für den Haushaltsausgleich erforderlich. Dies dokumentiert den andauernden Handlungsbedarf der bewältigt werden muss, um den eingeschlagenen Konsolidierungskurs unvermindert fortzuführen. Da auf der Einnahmeseite keine weitere grundlegende Besserung zu erwarten ist, muss der Prozess der Ausgabenreduzierung konsequent fortgeführt werden.

7. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen mit rd. 20 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen beteiligt sowie mit 40 % an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die Höhe der Zuweisungen variiert deshalb in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmeansätzen bei den Steuern ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird. Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote im 3-jährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich sowohl im Hinblick auf künftige als auch hinsichtlich vergangener Ausgleichsjahre Anpassungen ergeben. Im Rahmen der letzten Überprüfung für das Ausgleichsjahr 2007 hat das damit beauftragte Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) für die Ausgleichsjahre 2003 und 2004 ein Nachsteuerungserfordernis festgestellt. Diesen Empfehlungen ist das Land im Jahr 2006 mit einem Nachsteuerungsbetrag in Höhe von 105,7 Mio. € nachgekommen.

Den Empfehlungen des Gutachters zur Anpassung der horizontalen Mittelverteilung wurde mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes in modifizierter Weise entsprochen. Danach wurden insbesondere die kreisfreien Städte, die Städte, die als Mittelzentren festgestellt worden sind, sowie die Kreisstädte finanziell gestärkt.

Insgesamt ist zu resümieren, dass die mit dem BbgFAG verbundenen Einnahmezuwächse sowie die beachtlichen Zuwächse bei den kommunalen Steuereinnahmen der letzten Zeit dazu beigetragen haben, dass die kommunale Ebene in den Jahren seit Inkrafttreten des BbgFAG Einnahmeüberschüsse erzielen konnte, so dass eine Trendwende der in den Vorjahren zu verzeichnenden Fehlbetragswirtschaft zu konstatieren ist. Auch das SGB II (Hartz IV) hat zu einer leichten Entspannung der Finanzsituation der Kommunen geführt.

Dessen ungeachtet verkennt die Landesregierung nicht, dass sich einige Kommunen in einer kritischen Haushaltslage befinden. Um in Fällen besonders schwieriger Haushaltsituationen Abhilfe zu schaffen, wurde mit dem BbgFAG die Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds auf die Landkreise erweitert.

Kommunale Steuerentwicklung

Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen wird im Ergebnis der Steuerschätzungen vom Mai 2006 für die Jahre 2006 bis 2010 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 7.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2011

Steuerart	Steuerschätzung Mai 2007				
	2007	2008	2009	2010	2011
Grundsteuer A	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Grundsteuer B	211,0	202,0	206,0	209,0	213,0
Gewerbsteuer (netto)	474,0	489,0	505,0	537,0	568,0
Gem. Anteil Umsatzsteuer	86,0	90,0	92,0	94,0	96,0
Gem. Anteil Einkommensteuer	328,0	378,0	412,1	438,9	454,0
Steuern gesamt	1.111,0	1.171,0	1.227,1	1.290,9	1.343,0
Ausgleich Steuerausfälle Familienleistungsausgleich durch das Land	78,6	81,5	83,6	85,8	87,7
Änderung zum Vorjahr in Prozent		5,4	4,8	5,2	4,0

Entwicklung des KFA

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen.

Tabelle 7.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Kommunaler Finanzausgleich	- Angaben in Mio. € -				
	HP	HPE		MIPLA	
	2007	2008	2009	2010	2011
Steuerverbundmasse (netto)	1.682,1	1.823,3	1.760,6	1.735,9	1.744,3
davon:					
- allgemeine Zuweisungen	1.355,0	1.501,0	1.460,9	1.460,4	1.491,3
- Investive Schlüsselzuweisungen	327,1	322,3	299,7	275,5	253,0
KFA außerhalb des Steuerverbundes	767,0	768,1	773,2	778,1	582,7
KFA insgesamt	2.449,1	2.591,4	2.533,8	2.514,0	2.337,0

Quelle: Regionalisiertes Ergebnis des AK „Steuerschätzung“ vom Mai 2007

Die konkrete Dotierung und Aufteilung dieser Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HGr	2006 Ist	2007	2008	2009	2010	2011
I. Ausgaben			- in Mio EUR -				
Personalausgaben 1)	4	2.048,0	2.049,7	2.082,1	2.080,8	2.162,4	2.160,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	384,4	427,2	466,5	463,9	477,6	496,2
Schuldendienst (Zinsausgaben)	56-59	782,9	864,6	887,5	923,7	941,1	964,5
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.887,4	4.715,1	4.848,6	4.684,5	4.684,3	4.538,6
Baumaßnahmen	7	229,4	174,5	14,4	7,7	7,7	7,7
Sonstige Investitionsausgaben	8	1.604,0	1.746,2	1.832,4	1.749,9	1.699,3	1.644,9
Sachinvestitionen	81, 82	48,0	37,2	53,9	66,7	41,8	47,3
Investitionsförderung	83-89	1.556,0	1.709,1	1.778,5	1.683,2	1.657,5	1.597,6
Besondere Finanzierungsausgaben	9	268,0	35,2	41,8	38,6	66,3	19,4
Gesamtausgaben		10.204,1	10.012,5	10.173,4	9.949,0	10.038,7	9.831,8
II. Einnahmen							
Steuern	01, 05, 06	4.756,2	4.947,2	5.259,3	5.413,3	5.595,3	5.822,3
Steuerähnliche Abgaben	09	9,1	9,7	7,9	7,9	8,2	8,2
Verwaltungseinnahmen,	1	481,5	324,0	336,8	335,3	330,4	327,6
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	3.596,3	3.337,0	3.349,3	3.229,4	3.199,5	2.889,9
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	1.006,7	834,6	885,1	793,2	905,2	783,8
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	354,3	560,0	335,0	170,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen		10.204,1	10.012,5	10.173,4	9.949,0	10.038,7	9.831,8
Nachrichtlich:							
Laufende Einnahmen		8.727,5	8.578,0	8.902,4	8.937,0	9.088,9	9.004,0
Laufende Ausgaben		8.101,9	8.056,5	8.284,6	8.152,8	8.265,3	8.159,8

Abweichung durch Rundung

1) Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr/OGr	2006 Ist	2007	2008	2009	2010	2011
Steuerdeckungsquote 1)	0	47,9	49,6	51,9	54,6	56,7	60,0
Kreditfinanzierungsquote 2)	32	3,6	5,6	3,3	1,7	0,0	0,0
Personalausgabenquote 3)	4	20,6	19,9	20,0	20,1	20,9	21,2
Zinsausgabenquote 4)	56,57	7,9	8,7	8,8	9,3	9,5	9,9
Zinssteuerquote 5)	0,56,57	16,5	17,5	16,9	17,1	16,8	16,6
Investitionsquote 6)	7,8	18,5	19,3	18,2	17,7	17,3	17,0

1) Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

2) Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

3) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ohne PVM

4) Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

5) Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA , BEZ und steuerähnl. Abgaben)

6) Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunkte

		Kapitel, HGr., OGr., TGr., Titel;	2007	2008	2009	2010	2011	Bemerkung
1.	EU-Fonds* u. Gemeinschaftsinitiativen (Förderperioden 2000-06 u. 2007-13)							
	ESF - Arbeitsmarktförderung	07 030 / Titel 429 51; 684 50, TGr. 70, 72, 74 u. 76	117,6	113,8	102,6	102,6	102,6	Überschneidung von alter und neuer Förderperiode in den Jahren 2007 und 2008 bei gleichzeitiger Reduzierung der Mittel für die neue Förderperiode entsprechend der eingereichten OP-Planung
	davon Berufsausbildung	07 030 / TGr. 70 u. 74 (teilweise)	57,8	52,7	44,0	36,8	26,6	Rückgang wegen der ab 2007 sinkenden Zahl von Förderfällen i. R. des von Bund und Ländern finanzierten Ausbildungsplatzprogrammes Ost
	Landeskofinanzierung	07 030 / Titel 429 52; TGr. 71 , 73, 75 u. 77	14,2	15,3	11,3	11,3	11,3	Überschneidung von alter und neuer Förderperiode in den Jahren 2007 und 2008 bei gleichzeitiger Reduzierung der Mittel für die neue Förderperiode und Absenkung des Interventionsssatzes; dadurch geringerer Landesanteil; Weitere Landeskofinanzierungsmittel werden in geringem Umfang zusätzlich von anderen Ressorts zur Verfügung gestellt.
	EAGFL Garantie	10 025 / Titel 683 21	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Der ELER ersetzt den bisherigen EAGFL-A und gehört seit der neuen Förderperiode nicht mehr zu den Strukturfonds. Die Fördertatbestände der Gemeinschaftsinitiative Leader+ werden 2007-2013 in das ELER-Programm integriert.
	Landeskofinanzierung	10 025 / Titel 683 22	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	EAGFL	10 025 / TGr. 61	81,7	34,5	0,0	0,0	0,0	
	GAK	10 025 / TGr. 62	52,0	55,0	55,0	55,0	55,0	
	Landeskofinanzierung	10 025 / TGr. 63	22,4	0,5	0,0	0,0	0,0	Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, dienen der nationalen
	ELER	10 025 / TGr. 80	66,2	126,5	170,3	170,3	170,3	
	Landeskofinanzierung	10 025 / TGr. 81	25,6	43,2	44,1	49,7	53,8	Kofinanzierung und werden jährlich mit dem Rahmenplan vom Bund zur Verfügung gestellt.
	LEADER +	10 025 / TGr. 71	6,4	2,0	0,0	0,0	0,0	
	Landeskofinanzierung	10 025 / TGr. 63, 81	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
* EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5								
2.	Innere Sicherheit und Justiz							
	Polizei	03 101-03 150 ohne TGr. 61	403,4	474,5	424,8	430,6	432,1	ohne Munitionsbergungsdienst und ohne Baumaßnahmen einschließlich Digitalfunk
	Ordentliche Gerichte / Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121, jeweils HGr. 4-8; 04 020 / Titel 632 41; 632 42 Beilage Epl 12 - Allgemeine Hochbaumaßnahmen	313,6	319,7	315,6	315,3	314,2	Aufwuchs 2008 wegen Mehrausgaben für gesetzliche Leistungen (z. B. Auslagen in Rechtssachen, Betreuungsangelegenheiten) und der Fusion der Fachgerichte mit Berlin (das für die Berliner Fachobergerichte in den Haushalt des Landes Brandenburg transferierte Ausgabevolumen ist höher als das für die Brandenburger Fachobergerichte in den Berliner Haushalt transferierte Volumen). Dieser Ausgabenanstieg wird in den Folgejahren kompensiert durch rückläufige Personal- und Bauausgaben.
	Justizvollzug; Soziale Dienste	04 050 HGr. 4-8; 04 080 HGr. 4-8; Beilage Epl 12 - Allgemeine Hochbaumaßnahmen	88,9	98,3	95,0	85,6	82,5	Ausgabensteigerung in 2008/2009 insb. aufgrund von Baumaßnahmen JVA Brandenburg und JVA Luckau-Duben
3.	Ausbau der Infrastruktur							
	GA "Verbess. d. regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050 / Titel 883 61	40,0	35,0	35,0	40,0	40,0	
	EFRE - Förderperiode 2000-2006	08 050 / Titel 712 82, 713 82, 714 82, 883 82	160,0	51,9	0,0	0,0	0,0	Überschneidung von alter und neuer Förderperiode in den Jahren 2007 und 2008 bei gleichzeitiger Reduzierung der Mittel für die neue Förderperiode. Die Fördertatbestände der Gemeinschaftsinitiative Urban II werden 2007-2013 in das EFRE-Programm integriert.
	EFRE - Förderperiode 2007-2013	08 050 / Titel 712 94, 714 94, 883 94	0,0	96,0	155,0	154,0	168,5	
	Landwirtschaft und ländlicher Raum, Forstwirtschaft	10 025 / HGr. 8 und 10 080 / HGr. 8	219,9	211,7	219,0	223,8	227,8	
	Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050 / HGr. 8	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	

Tabelle 3: Schwerpunkte

		Kapitel, HGr., OGr., TGr., Titel;	2007	2008	2009	2010	2011	Bemerkung
	Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105 / HGr. 7 u. HGr. 7+8 der TGr. 83 u. 84, sowie 10 025 ausgewählte Titel	79,1	73,1	73,1	73,1	73,1	Teilweise sind darin EU-Mittel enthalten die auch unter der lfd. Nr. 1 geführt werden.
3.	Ausbau der Infrastruktur (Fortsetzung)							
	Städtebauförderung	11 040 / Titel 883 11 - 41	111,7	114,9	110,7	114,4	114,4	Ausgaben für Städtebauförderung aufgrund der jährlich mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen nach Art. 104b GG. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Land in gleicher Höhe zu komplementieren. Eine darüber hinausgehende landeseigene Förderung erfolgt nicht. Derzeit erfolgt eine Förderung über folgende Programme: *Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (nur noch Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen) *denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen *die Soziale Stadt *städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen *Stadtumbau-Ost mit den Teilprogrammen Aufwertung und Rückbau
	Wohnraumförderung	11 060 / Titel 893 13	15,7	18,1	26,3	28,0	29,9	Kompensationsleistungen des Bundes nach Art. 143c GG, die den Ländern in Zusammenhang mit der Abschaffung der Verwaltungsvereinbarung Soziale Wohnraumförderung gewährt werden. Die Wohnraumförderung wird für spezielle Bedarfe wie generationsgerechtes Wohnen eingesetzt. Gefördert wird konzentriert in den innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie den Vorranggebieten Wohnen der regionalen Wachstumskerne, Stadtumbaustädten und Mittelzentren.
	Braunkohlesanierung	11 200 / TGr. 61	47,7	39,8	38,7	36,2	33,8	Ausgaben zur Braunkohlesanierung (bergbauliche Sanierung, Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung) gemäß dem Vierten Verwaltungsabkommen (VA IV Braunkohlesanierung).
	Straßenbau	11 460 / Titel 891 10; 891 12	93,9	83,7	83,7	93,9	94,0	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben, wie Planung von Landes- und Bundesfernstraßen, Um-, Aus- und Neubau sowie Erhaltung
	Straßenunterhaltung	11 460 / Titel 682 51	32,0	33,8	36,9	36,9	36,9	/Instandsetzung von Landesstraßen und Brücken, Maßnahmen des Radwegebaus, Kreuzungsmaßnahmen und Grunderwerb für Landesstraßen.
	ÖPNV	11 500 / HGr. 5-8	407,1	404,8	419,6	437,4	449,3	Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes und des Entflechtungsgesetzes i.V.m dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg.
4.	Bildung und Wissenschaft							
	Kindertagesstätten	05 050 / Titel 633 10	136,7	136,9	147,4	147,4	152,6	Aufwuchs in 2009 aufgrund steigender Kinderzahlen, Tarifsteigerungen in 2011
	Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / TGr. 90, 05 115, 05 140, 05 710	18,5	19,8	19,8	20,3	20,3	
	Schulen in öffentl. Trägerschaft/sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300 - 05 370	934,4	890,7	843,9	870,7	853,6	Stellenabbau im Schulbereich aufgrund gesunkener Schülerzahlen entsprechend der Personalbedarfsplanung und dem fortgeführten Schulressourcenkonzept
	Schulen in freier Trägerschaft	05 410	77,6	97,0	101,0	97,6	95,1	Die Ausgaben sind entsprechend der Schülerzahlprognose veranschlagt.

Tabelle 3: Schwerpunkte

		Kapitel, HGr., OGr., TGr., Titel;	2007	2008	2009	2010	2011	Bemerkung
	Universitäten und Fachhochschulen (ohne Bau)	06 100	232,9	241,6	242,2	247,3	247,3	Hochschulpakt 2020;
	Bau und Erstausrüstung von Hochschulen darunter: - Epl. 06 - Beilage Epl. 12 - Allgemeine Hochbaumaßnahmen	06 110 / HGr. 8 Beilage Epl 12 - Allgemeine Hochbaumaßnahmen	59,9 8,7 51,2	59,7 8,7 51,0	59,7 8,7 51,0	59,6 8,7 50,9	48,8 8,7 40,1	Umsetzung Forschungszentrum Europäische Aufklärung FEA; Anpassung Personalbudget der Hochschulen an Tarifenwicklung
	Außenuniversitäre Forschungseinrichtungen darunter: - MWFK - MLUV	06 020 / Titel 685 10; 06 030 / TGr. 60, 70, 80 10 020 / TGr. 81, 82 (nur HGr. 6 und 8)	88,1 72,7 15,4	92,8 77,0 15,8	95,4 79,4 16,0	98,7 82,7 16,0	99,3 83,3 16,0	Pakt für Forschung und Innovation; Aufwuchs beeinhaltet Umsetzung Lissabon-Strategie (+ 3 %)
	Musikschulförderung darunter: - Zuweisungen an Kommunen - Zuweisungen an freie Träger	06 810 TGr. 76 633 76 685 76	2,6 2,2 0,4	2,6 2,2 0,4	2,6 2,2 0,4	2,6 2,2 0,4	2,6 2,2 0,4	
5.	Wirtschaftsförderung							
	ILA	Kap 08 020, Titel 686 10	1,1	1,4	1,1	1,4	1,1	
	Strukturförderung - GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050 / Titel 892 61	119,5	136,0	135,8	133,8	133,8	Überschneidung von alter und neuer Förderperiode in den Jahren 2007 und 2008 bei gleichzeitiger Reduzierung der Mittel für die neue Förderperiode. Zusätzliche Ausgaben zur Ausfinanzierung INTERREG in 2008 werden durch Minderausgaben "Ziel 3" kompensiert.
	Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2000-2006	08 050 / Titel 892 82, TGr. 83-86	135,8	32,9	0,0	0,0	0,0	
	Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2007-2013	08 050 / Titel 892 94, TGr. 95-98	31,8	55,9	74,1	78,1	80,6	
	Wirtschaftsförderung allgemein (ohne EFRE/GA)	Kap. 08 030 - 08 050, HGr. 5-8 (ohne TG. 61, 82-86, 94-98)	36,3	37,9	40,1	40,8	40,8	

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	2007	2008	2009	2010	2011
I. Gemeinschaftsteuern	- in Mio EUR -				
Lohnsteuer	920,0	1.051,0	1.101,0	1.148,0	1.195,0
Veranlagte Einkommensteuer	-80,0	0,0	45,0	73,0	68,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	26,0	26,0	28,0	29,0	30,0
Zinsabschlagsteuer	34,0	35,0	36,0	37,0	38,0
Körperschaftsteuer	180,0	135,0	140,0	155,0	197,0
Gewerbesteuerumlage	40,0	37,0	39,0	41,0	43,0
Gemeinschaftsteuern	1.120,0	1.284,0	1.389,0	1.483,0	1.571,0
II. Steuern vom Umsatz	3.390,0	3.517,0	3.566,0	3.652,0	3.787,0
III. Ländersteuern					
Erbschaftsteuer	19,0	17,0	18,0	19,0	20,0
Grunderwerbsteuer	97,0	117,0	116,0	115,0	114,0
Kraftfahrzeugsteuer	259,0	261,0	261,0	263,0	267,0
Totalisatorsteuer	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Lotteriesteuer	44,0	43,0	43,0	43,0	43,0
Feuerschutzsteuer	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Biersteuer	9,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Ländersteuern	437,2	458,3	458,3	460,3	464,3
Steuereinnahmen insgesamt	4.947,2	5.259,3	5.413,3	5.595,3	5.822,3
<u>Nachrichtlich:</u>					
Horizontaler LFA	590,0	615,0	636,0	658,0	674,0
Fehlbetrags-BEZ	230,0	240,0	248,0	257,0	263,0
Sonderbedarfs-BEZ	1.487,0	1.465,0	1.362,5	1.252,6	1.150,1
BEZ für politische Führung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
BEZ für HARTZ IV	190,0	190,0	190,0	190,0	0,0
Steuereinnahmen, LFA, BEZ	7.499,4	7.824,6	7.905,0	8.008,1	7.964,6

Abweichung durch Rundung

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2006 Ist	2007	2008	2009	2010	2011
	- in Mio EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Ausgaben 1)	9.936,1	9.984,1	10.157,4	9.950,4	9.913,0	9.753,6
2. Einnahmen 2)	9.609,7	9.413,1	9.706,6	9.734,3	9.998,6	9.795,7
3. Finanzierungssaldo	-326,4	-571,0	-450,8	-216,2	85,6	42,1
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	-326,4	-571,0	-450,8	-216,2	85,6	42,1
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	2.855,2	2.382,2	3.645,4	1.867,5	1.390,1	2.472,2
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-259,8	-34,9	-41,2	-37,9	-165,5	-118,4
5. Saldo	2.269,0	1.776,3	3.153,4	1.613,4	1.310,3	2.395,8
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	-2.500,9	-1.822,2	-3.310,4	-1.697,5	-1.390,1	-2.472,2
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	224,6	36,1	130,2	43,1	38,2	34,2
III. Deckungslücke	-7,4	-9,8	-26,8	-41,0	-41,6	-42,2
<u>Nachrichtlich:</u>						
Nettokreditaufnahme	354,3	560,0	335,0	170,0	0,0	0,0

Abweichung durch Rundung

- 1) Ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags
- 2) Ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -
- in Mio EUR -

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2006	2007	2008	2009	2010	2011
			Ist					
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	8.727,5	8.578,0	8.902,4	8.937,0	9.088,9	9.004,0
11	011-069	Steuern	4.756,2	4.947,2	5.259,3	5.413,3	5.595,3	5.822,3
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben	9,1	9,7	7,9	7,9	8,2	8,2
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	94,4	57,9	53,6	53,1	52,9	52,7
14		Zinseinnahmen	7,8	7,3	7,6	7,6	7,5	7,4
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	151,154,156	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	7,7	7,3	7,6	7,6	7,5	7,3
15		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	3.662,0	3.392,3	3.410,2	3.290,3	3.260,4	2.950,8
151		vom öffentlichen Bereich	3.392,2	3.123,4	3.129,1	3.053,9	2.974,8	2.710,0
1511	211,231	Bund	2.747,1	2.498,9	2.471,5	2.387,6	2.287,4	2.006,2
1512	212	Länderfinanzausgleich	601,5	590,0	615,0	636,0	658,0	674,0
1513	232	sonstige von Ländern	23,4	19,5	27,8	28,1	27,2	27,6
1514	213,233	Gemeinden (GV)	16,0	15,0	14,5	1,9	1,9	1,9
1515	217,237	Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	216,235,236	Sozialversicherungsträgern	4,3	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2
1517	214,234	Sonstige	0,0	0,0	0,2	0,2	0,1	0,1
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	269,8	269,0	281,1	236,3	285,6	240,9
16		Schuldendiensthilfen	1,4	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
161		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1611	221	Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	222	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223-227	Sonstige	0,0	0,0				
162	26	von anderen Bereichen	1,4	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
17		Sonstige Einnahmen der Lfd. Rechnung	196,7	162,4	162,6	163,7	163,4	161,5
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	151,7	130,2	133,0	134,4	134,8	133,1
172	119	Sonstige Einnahmen	45,0	32,2	29,6	29,2	28,7	28,4
2		Einnahmen d. Kapitalrechnung	882,3	835,1	804,2	797,3	909,7	791,7
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	93,7	13,3	12,4	8,6	6,0	5,4
22		Vermögensübertragungen	767,5	795,7	753,8	748,9	865,6	748,1
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	377,8	437,2	435,2	408,9	400,9	399,9
2211	331	Bund	349,6	411,5	408,4	382,1	374,1	373,1
2212	332	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	333	Gemeinden (GV)	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
2214	336	Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334, 337	Sonstige	28,1	25,7	26,8	26,8	26,7	26,7
222	34	von anderen Bereichen	388,8	358,0	318,1	339,5	464,3	347,8
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	0,9	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2006	2007	2008	2009	2010	2011
			Ist					
23		Darlehnsrückflüsse	17,4	26,1	38,0	39,7	38,1	38,0
231		vom öffentlichen Bereich	6,1	3,1	2,3	2,0	0,6	0,6
2311	172	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	Gemeinden (GV)	6,1	3,1	2,3	2,0	0,6	0,6
2313	177	Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	11,3	23,0	35,6	37,7	37,4	37,4
2321	141,181,182	Sonstige im Inland	11,3	23,0	35,6	37,7	37,4	37,4
2322	146, 186	vom Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	3,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
25		Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	312	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	313	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	314,317	von sonstigen Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.609,7	9.413,1	9.706,6	9.734,3	9.998,6	9.795,7
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	578,8	596,1	465,2	213,1	38,2	34,2
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	354,3	560,0	335,0	170,0	0,0	0,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	224,6	36,1	130,2	43,1	38,2	34,2
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	15,6	3,3	1,6	1,7	1,8	1,9
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	15,6	3,3	1,6	1,7	1,8	1,9
7		Abschlußsumme d. Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.204,1	10.012,5	10.173,4	9.949,0	10.038,7	9.831,8

1		Ausgaben der lfd. Rechnung	8.101,9	8.056,5	8.284,6	8.152,8	8.265,3	8.159,8
11	4	Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)	2.048,0	2.049,7	2.082,1	2.080,8	2.162,4	2.160,6
12		Laufender Sachaufwand	500,5	541,2	549,5	548,7	564,5	584,2
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	384,4	427,2	466,5	463,9	477,6	496,2
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	93,7	91,6	54,8	56,7	58,8	59,9
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	22,4	22,4	28,2	28,1	28,1	28,2
13		Zinsausgaben	782,9	864,6	887,5	923,7	941,1	964,5
131		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	LFA und ERP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an andere Bereiche	782,9	864,6	887,5	923,7	941,1	964,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	782,9	864,6	887,5	923,7	941,1	964,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2006	2007	2008	2009	2010	2011
			Ist					
14		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	4.590,9	4.427,1	4.585,7	4.534,1	4.532,2	4.386,9
141		an öffentlichen Bereich	3.053,5	2.923,7	3.078,7	3.019,7	3.009,7	2.857,8
1411	611,631	Bund	470,1	467,4	442,6	409,0	400,4	400,4
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	32,3	33,2	40,1	36,7	36,4	37,2
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	1.582,2	1.938,0	2.085,1	2.049,2	2.053,9	2.089,6
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	949,1	464,0	485,2	499,2	493,3	304,8
1416	614,634	Sondervermögen	0,0	0,0	4,8	4,8	4,8	4,8
1417	617,637	Zweckverbände	0,6	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
1418	616,636	Sozialversicherungsträger	19,3	19,9	19,8	19,8	19,9	19,9
142		an andere Bereiche	1.537,4	1.503,4	1.506,9	1.514,4	1.522,5	1.529,1
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen	1.105,1	1.059,3	1.048,2	1.063,1	1.074,7	1.083,2
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	171,2	191,6	186,1	186,6	186,8	186,9
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	261,0	252,5	268,2	260,3	256,6	254,6
1425	687, 688	Ausland	0,0	0,0	4,4	4,4	4,4	4,4
15		Schuldendiensthilfen	179,7	173,9	179,8	65,5	65,0	63,7
151		an öffentlichen Bereich	3,7	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6
1511	622	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	Gemeinden (GV)	3,7	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche	176,0	170,2	176,1	61,8	61,3	60,0
1521	661,662,664	Unternehmen	20,1	11,1	16,3	19,3	18,8	18,0
1522	663	Sonstige im Inland	155,8	159,1	159,9	42,6	42,6	42,1
1523	666	Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.834,2	1.920,9	1.847,0	1.757,6	1.707,1	1.652,6
21		Sachinvestitionen	277,4	211,7	68,4	74,3	49,5	54,9
211	7	Baumaßnahmen	229,4	174,5	14,4	7,7	7,7	7,7
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,4	4,6	3,8	27,1	6,5	6,6
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	40,6	32,5	50,2	39,5	35,3	40,7
22		Vermögensübertragungen	1.433,3	1.604,8	1.690,6	1.596,6	1.582,6	1.540,1
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	771,6	803,1	785,5	738,4	714,0	705,0
2211	882	Länder	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	883	Gemeinden (GV)	761,6	801,7	784,9	738,4	714,0	705,0
2213	887	Zweckverbände	9,5	0,9	0,7	0,0	0,0	0,0
2214	881,884,886	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	660,9	801,6	904,9	858,1	868,4	835,0
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	0,8	0,1	0,2	0,1	0,2	0,0
23		Darlehen	45,5	44,2	43,8	44,3	44,8	44,8
231		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86, 87	an andere Bereiche	45,5	44,2	43,8	44,3	44,8	44,8
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	78,0	60,2	44,3	42,4	30,3	12,9
25		Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	LAF und ERP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	sonstige Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2006	2007	2008	2009	2010	2011
			Ist					
3	97	Globale Mehr- bzw. Minderausgaben	0,0	-3,0	-1,0	-1,0	-101,0	-101,0
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.936,1	9.974,3	10.130,6	9.909,4	9.871,4	9.711,4
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	259,8	34,9	41,2	37,9	165,5	118,4
51		Schuldentilgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke	259,8	34,9	41,2	37,9	165,5	118,4
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	8,2	3,3	1,6	1,7	1,8	1,9
64	98	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	8,2	3,3	1,6	1,7	1,8	1,9
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.204,1	10.012,5	10.173,4	9.949,0	10.038,7	9.831,8

Tabelle 7a: Einzelplanplafonds 2007 bis 2011
Ausgaben

Einzelplan	2006 Ist	2007	2008	2009	2010	2011
	- in Mio EUR -					
01 Landtag	27,1	27,2	27,5	28,1	29,0	32,8
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	15,0	15,1	15,6	15,0	15,5	15,3
03 Inneres	529,4	520,9	599,8	558,2	570,1	591,8
04 Justiz	376,0	385,7	395,3	393,4	398,3	404,8
05 Bildung, Jugend und Sport	1.328,6	1.255,3	1.235,6	1.204,9	1.232,5	1.223,0
06 Wissenschaft, Forschung und Kultur	531,2	542,7	560,2	562,9	572,5	573,9
07 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	907,7	459,1	456,3	446,7	443,8	436,9
08 Wirtschaft	588,1	563,4	488,6	490,1	494,5	511,0
10 Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	621,3	621,6	613,0	608,2	609,9	609,9
11 Infrastruktur und Raumordnung	1.137,7	1.128,8	1.079,5	947,0	976,1	985,4
12 Finanzen	246,5	227,1	404,9	417,8	415,3	384,5
13 Landesrechnungshof	11,4	10,1	10,3	10,2	10,8	11,9
14 Verfassungsgericht	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5
15 Hochbaumaßnahmen	159,1	158,5	0,0	0,0	0,0	0,0
20 Allgemeine Finanzverwaltung	3.724,5	4.096,4	4.286,4	4.266,1	4.269,7	4.049,9
Gesamtausgaben	10.204,1	10.012,5	10.173,4	9.949,0	10.038,7	9.831,8
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 Landtag	17,3	0,2	1,3	2,3	3,2	13,0
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	17,5	0,6	3,2	-3,9	3,8	-1,6
03 Inneres	3,2	-1,6	15,1	-6,9	2,1	3,8
04 Justiz	23,1	2,6	2,5	-0,5	1,3	1,6
05 Bildung, Jugend und Sport	-2,4	-5,5	-1,6	-2,5	2,3	-0,8
06 Wissenschaft, Forschung und Kultur	-4,3	2,2	3,2	0,5	1,7	0,2
07 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	11,7	-49,4	-0,6	-2,1	-0,6	-1,6
08 Wirtschaft	18,3	-4,2	-13,3	0,3	0,9	3,3
10 Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	-7,8	0,0	-1,4	-0,8	0,3	0,0
11 Infrastruktur und Raumordnung	-12,5	-0,8	-4,4	-12,3	3,1	1,0
12 Finanzen	10,0	-7,9	78,3	3,2	-0,6	-7,4
13 Landesrechnungshof	1,5	-11,6	2,0	-0,7	5,5	10,7
14 Verfassungsgericht	52,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Hochbaumaßnahmen	4,1	-0,4	-100,0			
20 Allgemeine Finanzverwaltung	7,3	10,0	4,6	-0,5	0,1	-5,1
Gesamtausgaben	2,9	-1,9	1,6	-2,2	0,9	-2,1

Abweichung durch Rundung

Tabelle 7b: Einzelplanplafonds 2007 bis 2011
Einnahmen

Einzelplan	2006 Ist	2007	2008	2009	2010	2011
	- in Mio EUR -					
01 Landtag	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	2,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
03 Inneres	69,7	46,0	52,2	53,8	50,5	49,9
04 Justiz	126,6	107,8	120,9	119,3	117,7	117,7
05 Bildung, Jugend und Sport	104,7	55,2	55,6	32,1	18,9	18,9
06 Wissenschaft, Forschung und Kultur	108,4	105,6	112,4	113,0	113,7	113,7
07 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	415,6	172,7	179,1	159,7	197,6	157,0
08 Wirtschaft	402,0	376,0	333,6	330,7	428,1	343,2
10 Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	364,2	282,7	282,0	280,9	317,6	280,9
11 Infrastruktur und Raumordnung	626,0	602,4	568,1	570,9	578,5	583,8
12 Finanzen	54,5	34,0	62,9	64,6	62,7	62,2
13 Landesrechnungshof	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Verfassungsgericht	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Hochbaumaßnahmen	15,8	23,1	0,0	0,0	0,0	0,0
20 Allgemeine Finanzverwaltung	7.909,9	8.206,9	8.406,5	8.224,1	8.153,2	8.104,3
Gesamteinnahmen	10.204,1	10.012,5	10.173,4	9.949,0	10.038,7	9.831,8
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 Landtag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 Inneres	25,1	-34,0	13,5	3,0	-6,0	-1,2
04 Justiz	18,9	-14,8	12,1	-1,4	-1,3	0,0
05 Bildung, Jugend und Sport	56,3	-47,3	0,7	-42,2	-41,2	-0,1
06 Wissenschaft, Forschung und Kultur	-29,4	-2,6	6,4	0,6	0,6	0,0
07 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	57,8	-58,5	3,7	-10,9	23,8	-20,6
08 Wirtschaft	32,6	-6,5	-11,3	-0,9	29,5	-19,8
10 Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	16,7	-22,4	-0,2	-0,4	13,1	-11,6
11 Infrastruktur und Raumordnung	-7,8	-3,8	-5,7	0,5	1,3	0,9
12 Finanzen	14,6	-37,6	84,8	2,7	-2,8	-0,8
13 Landesrechnungshof	--	--	--	--	--	--
14 Verfassungsgericht	--	--	--	--	--	--
15 Hochbaumaßnahmen	-39,1	46,6	-100,0			
20 Allgemeine Finanzverwaltung	0,1	3,8	2,4	-2,2	-0,9	-0,6
Gesamteinnahmen	2,9	-1,9	1,6	-2,2	0,9	-2,1

Abweichung durch Rundung

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Steinstr. 104-106
14480 Potsdam

www.mdf.brandenburg.de